

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis im Monat einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 90 Pfg., bei Selbstabholung 80 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.40 Mk., für 1 Monat 80 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion:
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Fernsprecher: 18008.

Inserate kosten die 7spaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Platzvorschritt 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist bei der Gesamtauflage 4. — 100.000, jedes Tausend, bei Zellaufgabe 6. — 100.000. — Schluss der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — **Bestag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Fernsprecher: 4506** • **Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.**

Tageskalender.

Das geführte Leipziger Gewerkschaftsfest verlief unter erheblicher äußerer Beteiligung als die früheren.

Die Freikonservativen setzten die Wahl in Jützerbog-Ludenwalle mit ausschlaggebenden Argumenten an.

Bei Branninge (Dänemark) entgleiste der Expresszug Kopenhagen-Coblenz, wobei 15 Personen getötet und viele verletzt wurden. Unter den Verunglückten befinden sich auch mehrere Deutsche.

Die Türken haben das bulgarische Gebiet wieder geräumt. Die Griechen erfochten einen Sieg bei Simitli.

Staatsstreich in Böhmen.

Leipzig, 28. Juli.

Aus Wien schreibt man uns: Der Nationalismus unserer bürgerlichen Parteien hat sich wieder einmal als der stärkste und vor allem selbstloseste Bundesgenosse des Absolutismus bewährt. Weder den Deutschböhmen, noch ihren tschechischen Landsleuten hat der Kampf, den sie in den letzten fünf Jahren miteinander geführt haben, auch nur soviel eingetragen, als ein Spaß auf dem Schwanz davonzugen kann. Der Absolutismus aber hat bei diesem Streit in glänzendem Glanz geblüht. Ohne jedes Risiko und ohne die geringste Mühe. Die Regierung hat, die Hände im Schoß und mit grinsendem Behagen, einfach mitangelesen, wie die feindseligen Brüder das Haus, in dem sie nebeneinander wohnen sollen, demolierten, weil keiner dem andern ein ordentliches Heim gönnt; sie schritt erst ein, als die Bude faufällig war. Unbilden gesprochen: Der Graf Stürgkh hat zuerst nicht einen Finger gerührt, um eine Verständigung zwischen den Deutschen und Tschechen in Böhmen anzubahnen; er hat sie ruhig in ihrer Art weiter wirtschaften lassen, so lange es nur irgend ging — und als es nicht mehr ging, machte er den Staatsstreich, auf den er von Anfang an eingearbeitet hatte: am Sonntag ist in Böhmen ein absolutistisches Regiment eingeführt worden.

Dieser Streich kommt nicht überraschend. Er ist längst erwartet worden, denn die Regierung hat aus ihren laubereichen Plänen von Anfang an kein Geheimnis gemacht. Graf Stürgkh, der im Kurienparlament ein hervorragendes Mitglied des „verfassungstreuen“ Großgrundbesitzes war, hat, seitdem er an der Spitze der Regierung steht, seine Verfassungstreue nur dadurch betätigt, daß er die Verfassung anermüdetlich ad absurdum zu führen suchte. Er tut das nach einem sehr einfachen Rezept: Während unser Minister des

Auswärtigen keine Gelegenheit, sich in fremde Angelegenheiten einzumengen, undenkbar vorübergehen läßt, steht der Ministerpräsident Stürgkh auf dem Standpunkt, daß sich die Regierung unter keiner Bedingung in österreichische Angelegenheiten einmischen darf. Ergeben sich irgendwo zwischen den Parteien Schwierigkeiten, so mögen die Parteien sie gefälligst selber beseitigen und die Regierung ungeschoren lassen. Und diesen sonderbarsten aller Regierungsgrundsätze führt Stürgkh konsequent durch. Im Interesse des Absolutismus. Er will zeigen, daß die Verfassung absolut unbrauchbar ist.

Am eifrigsten hat er sich das in Böhmen zu zeigen bemüht. Die Deutschen obstruieren den Landtag. Zuerst nur aus üblicher Laune, ohne ein bestimmtes Ziel. Später fällt ihnen ein, daß sie durch die Obstruktion die Tschechen zwingen können, entweder die deutschen Wünsche zu erfüllen oder die Landesautonomie, den höchsten ideologischen Wert der tschechischen Politik, zu gefährden. Die Tschechen geben aber nicht nach. Der Landesausschuß, in dem sie die Majorität haben, hilft sich eine Zeitlang durch Schuldenmachen. Schließlich wollen aber auch die opferwilligsten tschechischen Banken nichts mehr borgen und das Land steht, trotz der äußersten Sparsamkeit, vor dem Bankrott. Die Regierung wird angerufen. Aber Stürgkh bemüht sich weder um den Ausgleich, noch bewilligt er dem Landesausschuß neue Einnahmequellen, noch tut er irgend etwas andres. Er wartet auf den Zusammenbruch. Und da ihm dieser nicht rasch genug kommt, veranlaßt er den Oberflandmarhall (den vom Kaiser ernannten Vorsitzenden des Landesausschusses) und die Feudalen, die dem Landesausschuß angehören, zum Rücktritt. Damit ist angeblich der Landesausschuß beschlußunfähig geworden und der Absolutismus hat freie Bahn.

An die Stelle des Landesausschusses tritt, nach den am Sonntag kundgemachten kaiserlichen Patenten, eine Verwaltungskommission. Sie besteht aus acht obsturen Bürokraten (drei Deutschen und fünf Tschechen), denen der Graf Schönborn, der als Vertreter des feudalen Großgrundbesitzes dem Landesausschuß angehörte, präsidieren wird. Die Wahl dieses Präsidenten ist recht zweckmäßig; er ist Vizepräsident des Reichsgerichts, das in die Lage kommen kann, die gesetzlichen Grundlagen der Verwaltungskommission zu prüfen. Der Herr Graf könnte sich alsdann selber betätigen, daß er und seine acht Eunuchen von Rechts wegen amtieren. Was dem Landesausschuß wiederholt verweigert worden ist, hat die Regierung der Verwaltungskommission bewilligt: eine Erhöhung der Landeszuschläge zu den direkten Steuern (mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer) von 55 auf 65 Prozent und außerdem die Einhebung einer Landesbiersteuer (vier Kronen vom Hektoliter).

Der Landtag ist aufgelöst worden. Zugleich ist die Anordnung von Neuwahlen erfolgt, so daß man glauben könnte, die Verwaltungskommission solle nur ein kurzes Intermezzo bilden. Aber dem ist nicht so. Der Absolutismus denkt

nicht daran, die Position, die er nun einmal erobert hat, so schnell wieder preiszugeben. Beweis dessen, daß das Statut der Verwaltungskommission Bestimmungen über die Ausarbeitung des Landesvoranschlags enthält; daß ferner die Bierausgabeordnung bis zum 31. Dezember 1917 gelten soll; und daß endlich die Neuwahlen erst stattfinden sollen, wenn die Regierung den „geeigneten“ Zeitpunkt für die Durchführung der Wahlen gekommen glaubt. Und damit ja niemand im Zweifel darüber bleibe, was sich die Regierung unter dem geeigneten Zeitpunkt vorstellt, erklärt sie selber: „Die sofortige Bormahme der Neuwahlen ließe bei dem gegenwärtigen Stande der Ausgleichsfrage eine Wendung zum Besseren noch nicht erwarten.“ Die Regierung will sich also mit der Ausschreibung der Neuwahlen, d. h. mit der Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände Zeit lassen, bis der „Stand der Ausgleichsfrage“ eine „Wendung zum Besseren erwarten läßt“.

In einer Rechtfertigungsschrift, die von heuchlerischen Phrasen froht, macht die Regierung den Versuch, zu beweisen, daß ihr nichts andres übrig geblieben sei, als der Staatsstreich, oder, wie sie sich ausdrückt: „Maßnahmen, die sich auf einer Linie bewegen, die nicht innerhalb, sondern neben der Landesverfassung verläuft.“ Die Untätigkeit des Landtags habe einen „Notstand“ geschaffen, aus dem ihr ein „Notrecht“ (zum Staatsstreich) erwachsen sei. Aber diese Redensarten können nicht die Tatsache aus der Welt schaffen, daß die Vorgänge in Böhmen, durch ihre wohlberechnete Passivität den Notstand geschaffen hat, den sie nun für den Absolutismus fruktifiziert.

In einer possertlichen Situation befinden sich die Landtagspartei, die Deutschen sowohl als die Tschechen. Die Deutschen haben die Vernichtung der von Tschechen so teuren Landesautonomie erreicht. Es ist ihnen aber nicht gelungen, die Tschechen, was doch der Zweck der Uebung war, für sie zu machen. Ja sie müssen zum Landeshaushalt nun noch mehr beitragen als früher, während sie doch der „Ausbeutung“ Deutschböhmens durch die Tschechen ein Ende machen wollten. Die Tschechen wieder beklagen den Verlust der Landesautonomie, aber sie haben den Deutschen nicht das kleinste Zugeständnis gemacht und die Landesfinanzen sind einsteuilen „sanierter“. Natürlich werden jetzt beide Teile gegen die Einsetzung der Verwaltungskommission protestieren; die Jungtschechen haben es bereits getan. Aber es wird sehr bald offenbar werden, ob diese Proteste ernst gemeint sind. Wer wirklich protestieren will, dem ist, da die Einsetzung der Verfassungskommission, die Erhöhung der Landesumlagen und die Anordnung der Biersteuer verfassungswidrig ist, der Weg klar vorgezeichnet. Ob ihn die bürgerlichen Parteien gehen werden?

Feuilleton.

Vom Waisenhaus bis zur Fabrik.

50)

[Nachdruck verboten.]

Das erste Weihnachtsfest in der Kaserne brachte für mich eine besondere Überraschung, und sogar noch eine doppelte: zum ersten einen Brief der Frau Pfarrer Burkhardt nebst einer Postanweisung auf 5 Mk. und einen Brief aus der Schweiz, für den ich, weil er unfrankiert war, 40 Pfg. Strafpfand bezahlen mußte. Er kam von meiner Schwester. Von Basel aus, wo sie in Stellung war, hatte sie ihn — als „Soldatenbrief“ aufgegeben. Es waren mehr als vier Jahre verstrichen, seitdem wir das letztemal uns gesehen, ja überhaupt etwas voneinander gehört hatten. Bei unsern gemeinsamen Verwandten in Immenstaad hatte sie in Erfahrung gebracht, daß ich zuletzt in Ueberlingen gewesen sei, und war dann dahingefahren, um mich zu besuchen. Inzwischen war ich aber schon Soldat geworden. Jetzt schrieb sie mir andeutungsweise über ihre Erlebnisse; sie war Kellnerin geworden und stellte in Aussicht, mich in Bälde zu besuchen und vielleicht in Landau Stellung zu nehmen. Das war etwas nach meinem Sinne, und umgehend schrieb ich ihr zurück, sie solle sich sputen und kommen. Sie kam aber weder jetzt noch später.

Am zweiten Feiertage ging auch mein Wachtmeister auf ein paar Tage, wie er zu mir sagte, fort. Ich atmte erleichtert auf, als er weggegangen war, nun brauchte ich doch nichts zu puzen. Doch ich hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Knapp anderthalb Tage war er fortgewesen, dann hatte es ihn wieder zu seiner Batterie zurückgetrieben. Er hielt es ohne ihre belebende Nähe einfach nicht aus. Als

er kam, hatte ich noch nichts gepuzt, denn vor dem dritten Tage hatte ich ihn nicht zurück erwartet, und wozu denn früher puzen, ehe es unbedingt notwendig war. Er schien in sehr üblicher Laune zu sein, ich hielt mich darum so weit wie möglich von ihm weg. Seine Laune wurde schlechter und schlechter und stieg bis auf den Gipfel der Schleichigkeit, als die Rekruten aus dem Urlaub zurückkehrten. Als er die Rekruten vor dem Austrücken, am Tage nach Ende des Urlaubs, sich anschaute, da war ihm nichts gut genug an ihnen. „Führen Sie die Gesellschaft in die Geschützhalle“, wandte er sich an den aufstufenden Sergeanten, „und lassen Sie sie exerzieren, damit die Urlaubsgedanken vergehen.“ Das ließ sich unser Sergeant nicht zweimal sagen. Er ließ uns in der Geschützhalle bei halbgeschlossenen Türen unter Ausschluß der Defektliste exerzieren, wie wir die ganzen drei Jahre nicht mehr exerziert haben. Eine volle geschlagene Stunde lang machten wir „Lauffschritt auf der Stelle“, „Ganze Batterie kehrt, kehrt!“ — das heißt man „fortgesetzte Wendungen“ machen —, Kniebeuge nach 40 Tempos mit Säbelgriffen, Rumpfbeugen und -strecken, Hände- und Fuhrrollen, Beine seitwärts spreizen, kurz und gut die ganze Exerzierschule wurde in dieser einen Stunde durchgenommen, ohne daß ein einziges „Rührt euch“ erging. Es war an diesem Tage bitter kalt, aber wir armen Kerle froren wahrhaftig nicht: uns troff der Schweiß vom Gesicht herunter, und das Hemd klebte an der Leibe. So hat man „der Gesellschaft“ die Urlaubsgedanken vertrieben.

Nach Neujahr nahm der Dienst größeren Umfang an. Hauptstück war die Wacht, den wir bald leisten sollten, und vor allem andern der Parademarsch; diese Krone des Exerzierreglements, fleißig eingeübt. Und merkwürdig: während in der Kaserne die tollsten Gerüchte über „Krieg in Sicht“ umgingen — es war die Zeit des Kampfes um das Septennat im Januar und Februar 1887 —, während die Presse den tollsten Kriegslärm verübte, während sie die fürchterlichsten Töne anschlug über die Wehrlosigkeit der Nation, Baracken an der Grenze erbauen und Melinitbomben auf Hausen geschichtet sah, während sie dem armen Bauer

durch plündernde Franzosen „die letzte Kuh aus dem Stall“ holen ließ, übten wir, trotzdem wir halb und halb auf der Grenzwacht standen, in aller Seelenruhe Parademarsch. Tag für Tag. Die Vorgesetzten ließen sich nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Parademarsch, Ehrenbeugung und Wachdienst, das war das A und das O unseres täglichen Dienstes. So übten wir uns für den Ernstfall zum Schutze des Vaterlands, während man davon sabelte, daß die Mobilmachung in Sicht sei. Es war aber auch hoch an der Zeit, daß man uns den Parademarsch beibrachte und uns auf alle Fälle befähigte, „kurz auf der Stelle, zu treten“, um zur rechten Zeit mit aller Wucht „zum Parademarsch“ anzutreten zu können. Die Zeit der Vorstelllungen nahte, wie auch des Prinzregenten Luitpold (12. März) sowie des deutschen Kaisers Geburtstag (22. März) in Sicht war. Dazu kam noch ein anderer gewichtiger Umstand, nämlich der, daß wir um die gleiche Zeit herum einen neuen Abteilungskommandeur erhielten, einen Freiherrn v. Stengel, der am Parademarsch offenbar seinen Narren gefressen hatte. Seitdem der Mann da war, schien es überhaupt nichts mehr zu tun zu geben als Ehrenbeugungen üben und Parademarsch treten. Ich sah ihn noch deutlich vor der Front der Abteilung stehen, die seiner harpte, als er kam, um sich als Kommandeur vorzustellen. Er war ein Mann, wie sein Name besagte: ein Stengel, dürr und lang und hölzern. Dabei hatte er eine dünne, schneidende scharfe Zistestimme, die einem über die Nerven ging, wie wenn man mit einem Griffel hart drückend über eine Schiefertafel fährt. Nach Entgegennahme des Rapports hielt er an die Abteilung eine kurze Rede, in der er kund und zu wissen tat, daß er durch allerhöchste Gnade und Vertrauen mit der Führung dieser p. p. Abteilung betraut worden sei, und was man sonst noch bei derlei Gelegenheiten an Phrasen von sich gibt. Von all dem, was er sagte, ist mir nur noch das in Erinnerung geblieben, daß er ganz am Schluß, ehe er zu dem üblichen Hoch auf den Regenten auslief, gesagt hat: „Ich werde ein strammes Regiment führen.“ Er hat Wort gehalten, der Herr Baron! Er hat wirklich ein strammes Regiment geführt. Der Herr Baron

Die Reichstagsfraktion und die Militärvorlage.

V.

R. L. Das zweite Hauptargument der Fraktionsmehrheit, das ihre Zustimmung zu den direkten Steuern für die Militärausgaben rechtfertigen soll, ist die Hoffnung, „dass die damit eingeleitete schärfere Heranziehung der Bestehenden zu den Rüstungskosten dazu beitragen wird, die Sympathie dieser Kreise für eine Fortsetzung der Rüstungstreibereien zu kühlen und uns dadurch den Kampf gegen den Militarismus zu erleichtern“.

Diese Taktik, die der Bourgeoisie den Militarismus „verekeln“ zu können glaubt, indem sie ihr die Geldausgaben für den Militarismus zu einem Teil aufbürdet, ist auf den sogenannten gesunden Menschenverstand berechnet oder genauer auf eine rein kleinbürgerliche, platte und mechanische Auffassung, die in dem modernen Militarismus lediglich ein „Geschäft“, lediglich eine Geldfrage erblickt, hingegen von der wirtschaftlichen und politischen Funktion des Militarismus in der kapitalistischen Gesellschaft, von seiner fundamentalen Rolle für den Bestand der Klassenherrschaft, von den Tendenzen der heutigen imperialistischen Geschichtsschreibung gänzlich abseht.

Auch hier brauchte unsere Fraktion nur nach der historischen Erfahrung, nach einem naheliegenden Beispiel zu greifen: sie brauchte nur nach Großbritannien zu blicken. Dort haben wir das kapitalistische Mutterland der direkten Steuern. Dort ist der Besitz längst und in hohem Maße zu den Kosten des Militarismus herangezogen. Nach der Denkschrift des Reichshaushalts zur Begründung der Deckungsvorlage betragen die Einnahmen aus direkten Steuern (nach den Voranschlägen 1911) im Deutschen Reich zwei Milliarden Mark, in Großbritannien 2,6 Milliarden Mark. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen an direkten Steuern im Deutschen Reich nur 30.89 Mk., in Großbritannien aber 59.27 Mk., d. h. das Doppelte, außerdem aber an Erbschaftsteuer im Deutschen Reich auf den Kopf 95 Pfg., in Großbritannien 11.66 Mk. Gerade in den letzten Jahrzehnten ist die Heranziehung der Bestehenden in England zu den Kosten des Staatshaushalts immer energischer betrieben worden. Die direkten Steuern betragen hier (nach einer andern Berechnung) auf den Kopf im Jahre 1875 7.64 Mk., hingegen im Jahre 1908 26.55 Mk., d. h. sie sind gewachsen um 250 Prozent! Mühte sich da nicht, „die Sympathie dieser Kreise für eine Fortsetzung der Rüstungstreibereien abkühlen“, mußte da nicht der britische Militarismus nach und nach zusammenschmelzen und wie ein welkes Blatt abfallen? Nun, Tatsachen und Zahlen zeigen merkwürdigerweise das umgekehrte Bild. In derselben Zeitspanne von 1875 bis 1908 sind die Ausgaben Englands für Heer und Marine von 16.10 Mk. pro Kopf der Bevölkerung auf 26.42 Mk. gestiegen. Ja, das Wachstum des Militarismus ging hier wie in den übrigen kapitalistischen Großstaaten, in immer rascherem Tempo. Nur in den letzten 25 Jahren, 1883 bis 1908, sind die Ausgaben Englands für Heer und Flotte um 112 Prozent gestiegen. Wir brauchen auch nur einen Blick auf die Kolonialgeschichte Englands zu werfen, um den Zusammenhang dieses Wachstums zu verstehen. Gerade in die Periode des starken Wachstums der direkten Besteuerung seit 1875 fallen ja die gewalttätigsten Vorstöße des britischen Imperialismus: zu Beginn der achtziger Jahre das Verschlingen Ägyptens, das ganze achte Jahrzehnt hindurch das Vordringen Schlag auf Schlag in Zentral- und Südafrika, in den neunziger Jahren der Burenkrieg. Also gerade in den letzten Jahrzehnten reckt sich und streckt sich der britische Imperialismus zu seiner ganzen Größe aus und die englische Bourgeoisie, die so schwere direkte Steuern bezahlen muß, läßt in dieser Zeit ihre Begeisterung für den Militarismus nicht ab, sondern kommt merkwürdigerweise in den letzten zehn Jahrzehnten immer mehr in die Begeisterung hinein. Der Geist Cecil Rhodes, der Niedergang des englischen Liberalismus, Chamberlain und der Jingoismus sind alles Erscheinungen jüngsten Datums, und eine ungeheure Flottenvorlage jagt dort die andre — um die Wette mit unsern Militär- und Flottenvorlagen.

It nun den Arbeitern, den Sozialdemokraten, in England der Kampf gegen den Militarismus durch die britische Steuerpolitik „erleichtert“ worden? Dieser Kampf ist, um-

v. Stengel wuchs sich gar bald zum Schrecken der Abteilung aus. Nie und nirgends war man vor dem langstieligen Manne sicher. Seine Neuerungssucht riß alle Dämme des Altgergeblichen ein. Zur Hebung der Schlagfertigkeit der Abteilung verbot er den Mannschaften, an ihren eigenen Röden Knöpfe zu tragen von der Art, wie sie die Offiziere hatten, ebenso verbot er die der Offizierskolarde ähnelnden feinen Kolarben an den Eigentumsmäulen. Weiter verbot er die aus Seide gestickten Nummern auf den Afsellappen der eigenen Röde und derlei von einer gefährlichen Verweichlichung Zeugnis abgebende Dinge noch mehr. Besonders erpicht zeigte er sich darauf, daß ihm die schuldische Ehrenbezeugung durch Frontmarchen nicht durch das sehr beliebte Ausweichen der Untergebenen beim Ansfichtwerden eines direkten Vorgefechten, verflümmert werde. Tief betriebl konnte er werden, wenn er so etwas sah, weil es den Anschein hatte, man sei seiner Sache nicht sicher. Bedauerlicherweise war er durch seine Länge schon von weitem sichtbar, was zur Folge hatte, daß man so rasch es ging die Straße räumte, wenn man ihn sah. Mit besonderer Vorliebe aber riß man vor ihm aus, wenn er am Arme der Frau Baronin aufsuchte, weil von der das auf Tatsachen beruhende Gerede ging, daß sie mit Argusaugen die Richtigkeit der Bewegungen der Ehrenbezeugung erweisenden Soldaten überwache. Zwei Jahre blieb der Herr Baron bei der Abteilung. Er hat es bis zum Generalmajor gebracht, und dann ging er um die Ecke.

Während der Zeit, da wir mit Eifer der Rettung des „bedrohten“ Vaterlandes durch Übung des Parademarsches uns hingaben, ging bekanntlich die Vaterlandsrettung durch die Wahl des Kartellreichstags vor sich. Die Mobilmachungsgesetze verstummt, unsere Rekrutenvorstellung ging ohne Zwischenfälle vorüber, wir bezogen die Kasernenwachen und bedeckten uns mit ewigem Ruhme, als am 12. März, dem Bringregententag, das Landauer Pflaster unter dem wichtigen Massentriff unserer Stiefel, deren Sohlen für die Abtretung des linken Rheinufers berechnet waren, dumpf erzitterte. Der Parademarsch fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Und wäre nicht die Kunde an unser Ohr gedrungen, daß von jeder Batterie 2-3 Mann abgegeben

gelehrt, in England viel schwächer, viel ohnmächtiger als in Deutschland. Ja, gerade in England hat sich sogar ein Teil der Arbeiterschaft und der Sozialisten von der imperialistischen Flottenbegeisterung der Bourgeoisie mit ins Schlepptau nehmen lassen. Das beweist natürlich für einen denkenden Politiker nicht, daß wir die indirekten Steuern und die Abwälzung der Militärausgaben auf das arbeitende Volk der direkten Besteuerung vorzuziehen hätten. Ein solcher Schluss wäre genau so roh und plump, wie die umgekehrte Spekulation: die direkten Steuern seien das einfachste Mittel, dem Militarismus hinterrücks, mit den Händen der Bourgeoisie, nach und nach das Lebenslicht auszublauen, ihn sozusagen am Geiz der Kapitalisten krepieren zu lassen.

An dem Beispiel der britischen Geschichte für die letzten 40 Jahre zeigt sich vielmehr, daß der Militarismus im heutigen kapitalistischen Klassenstaat offenbar tiefere Wurzeln hat, als daß er sich durch eine boshafte Steuerpolitik abwürgen ließe. Es zeigt sich, daß, trotzdem finanziell die herrschenden Klassen in England die Kosten „ihres“ Militarismus tragen — die Rechnung für das Jahr 1908 lautet: direkte Steuern 26.55 Mk. pro Kopf, Ausgaben für Heer und Marine 26.42 Mk. pro Kopf —, der englische Kapitalismus daran weder zugrunde gegangen noch auf den Bettelstab gekommen ist. Umgekehrt, er macht glänzende Geschäfte, was zu beweisen scheint, daß auch dann, wenn die Kosten des Militarismus äußerlich, finanziell auf der Bourgeoisie lasten, sie dabei sowohl ökonomisch ihre Ausgaben wieder in ihre Taschen mit Zinssinsen zurückzubringen versteht, wie mit Hilfe des Militarismus ihre Profitmacherei, ihre Klassenherrschaft, ihre Ausbeutung glänzend zu betreiben und fördern vermag.

Es folgt endlich aus alledem, daß zur Erleichterung des Kampfes der Arbeiterklasse gegen den Militarismus nicht die finanzpolitischen Illusionen und eitlen Hoffnungen auf eine „Dämpfung“ des Militarismus durch direkte Steuern dienen können. Es folgt umgekehrt gerade aus dem Beispiel der englischen Arbeiter, daß für den Kampf des Proletariats gegen den Militarismus nichts so gefährlich und hinderlich ist wie die Einbildung, als komme es bei dem Militarismus in erster Linie darauf an, wieviel er koste und — dies die Hauptsache —, als trage die Bourgeoisie, wenn sie direkte Steuern zahlt, auch wirklich die Kosten der militärischen Entwicklung. Es folgt, daß „zur Erleichterung unseres Kampfes gegen den Militarismus“ nichts so wichtig ist, wie die gründliche Aufklärung der Volksmassen über die wirklichen ökonomischen und politischen Wurzeln des heutigen Militarismus als eines Weisers der Ausbeutung und der Klassenherrschaft unter allen Umständen und bei allen finanzpolitischen Deckungsmethoden, über die Tatsache, daß es in letzter Linie auch unter direkten Steuern die Arbeiterklasse ist, die in jeder Hinsicht, wirtschaftlich wie politisch, die Strecke zu zahlen hat und daß man deshalb diesem System keinen Mann und keinen Groschen bewilligen dürfe.

Allen diesen Standpunkten hat die Fraktionsmehrheit sowohl durch die von unsern Rednern bei der zweiten Lesung der Deckungsvorlage gehaltenen Reden wie durch die Motivierung ihrer Schlussabstimmung direkt gegenübergestellt.

Es bleibt nur noch, die politische Situation zusammenzufassen, aus der heraus die Taktik der Fraktion erst ihre Gesamtwürdigung erhalten kann.

Der neue Balkankrieg.

Die Haltung der Mächte.

In ihrer Wochenrundschau schreibt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung:

„Wenn auch nicht alle Ungewißheit über die Entwicklung der Balkandinge geschwunden ist, so besteht doch kein wesentliches Hindernis mehr dagegen, daß nach im Laufe dieser Woche Friedensverhandlungen in Bularef beginnen können. Ob vorher erst in Nisch militärische Besprechungen über den Eintritt der Waffenruhe abzuhalten sind, erscheint noch zweifelhaft.“

Inzwischen hat, trotz allseitiger Abmahnungen, die Türkei ihre Truppen über die bereits angenommene Vertragsgrenze hinausgedrückt und Adrianopel und Mustapha Pascha besetzen lassen. Die Stellung der Mächte zu diesem Vorgehen ist in der Londoner Botschafterversammlung erörtert worden. Es

werden sollten zur Bildung einer neuen Batterie bei dem 3. Artillerieregiment in Augsburg, kein Mensch hätte mehr an den ganzen Mobilmachungsspektakel gedacht. Es sollten sich Freiwillige für Augsburg melden, hatte der Abteilungsbevollmächtigter gesagt. Es war Frühjahrs, die erste Waberluft regte sich in mir, und kurz entschlossen meldete ich mich. Ich wollte mich bloß „verändern“, weiter nichts. Und dann hoffte ich von Augsburg aus eher einmal nach Ueberlingen in Urlaub fahren zu können. Das sagte ich auch dem Wachmeister, der es nicht gerne sah, daß man sich freiwillig meldete. Doch es kam nicht so weit. Am 19. März mußte ich mich vor dem Schöffengericht Dürkheim „wegen Bedrohung“ an Leib und Leben des Meisters Spibhart rechtfertigen. Die Verhandlung nahm einen dramatisch bewegten Verlauf. Coram publico erzählte ich nämlich in jugendlich temperamentsvoller Weise, eine wie große Hungerleiberei bei dem Meister Spibhart sei, schilderte anschaulich die Hosenrolle, die Madame Spibhart spielte, und ein wie klägliches Pantoffelheld Meister Spibhart sei, sowie daß es selbstverständlich gar nicht meine ernsthafteste Absicht gewesen wäre, dem Meister auch nur ein Härchen auf seinem grauen Haupte zu krümmen. Meister Spibhart widersprach all dem und stellte mich als einen durch und durch lieberlichen und gefährlichen Menschen hin, der all seine guten Ratschläge in den Wind geschlagen habe. Ich fuhr ihm ordentlich über den Mund, was zur Folge hatte, daß mich der Richter erzuhte, „nicht so frech zu sein“, während man sich in den Reihen der Zuhörer auf Kosten des Meisters amüßerte. Der Amtsanwalt beantragte „in Berücksichtigung meiner zahlreichen Vorstrafen“ — sie bestanden aus drei Tagen Haft wegen großen Unfugs — 14 Tage Gefängnis mitamt den Kosten. Und also geschah es. Die 14 Tage habe ich abgesehen, die Kosten bin ich dem bayerischen Fiskus redlich schuldisig geblieben. Diese Verurteilung hatte zur Folge, daß ich nicht nach Augsburg gekommen bin. Was mir hintennach sehr lieb war; denn die, die dorthin gekommen sind, haben kein Leben voller Wonne. Eine weitere Folge dieser Verurteilung war, daß ich auf den Geburtstag des Kaisers, 22. März, eine Wache aufgebrannt bekam, trotzdem ich noch nicht an der Reihe war. (Fortsetzung folgt.)

herrscht Einmütigkeit darüber, daß die Mächte die neuesten Besitzveränderungen in Thrazien nicht anerkennen. Auch wenn Europa nicht sofort Gewalt gegen Gewalt setzt, wird die Pforte im Widerpruch zu allen Großmächten die gegenwärtig von ihren Truppen gehaltenen Stellungen dauernd nicht behaupten können. Ein weiteres Eindringen in die benachbarten, von Verteilbigern zurzeit entblöhten bulgarischen Gebiete würde die Aussichten der Türkei auf die Erfüllung ihres Wunsches nach günstiger Abgrenzung in Europa nicht verbessern, sondern Schwierigkeiten nach sich ziehen, die darum nicht weniger groß sind, weil sie nicht so gleich im vollen Umfang hervortreten. Ohne in Verhandlungen untereinander zu geraten, werden die Mächte neue Hindernisse, die sich einem haltbaren Friedensschluss auf dem Balkan entgegenstellen, gemeinsam zu beseitigen wissen.“

Ueber die Absichten Ruhlands

werden allerlei düstere Andeutungen gemacht; danach soll es entschlossen sein, in Armenien einzurücken, wenn die Türken Adrianopel und Thrazien nicht alsbald freiwillig räumen. Indes wird russisch-offiziös versichert, daß Rußland nicht an eine Gewaltaktion denke, sondern nur im Einvernehmen mit den Mächten eventuell vorgehen werde. Die Türkei weigert sich bislang, zuzugehen; nur das altbulgarische Gebiet hat sie geräumt.

Die Friedensaussichten

stehen noch auf demselben Fied wie bisher. Die Balkanstaaten entsenden ihre Delegierten nach Bularef, Serbien und Griechenland weigern sich indes entschieden, vor Anerkennung ihrer Friedensbedingungen durch Bulgarien einen Waffenstillstand einzugehen. Selbst eine dreitägige Waffenruhe, die von Bulgarien gefordert wurde, wollen sie nicht zugestehen. Sie sehen ihren Vormarsch fort und melden von neuen Erfolgen gegen die bulgarischen Streitkräfte.

Die serbischen Bedingungen.

Belgrad, 27. Juli. Wie die Postilla meldet, wird Serbien nach der Versicherung maßgebender Kreise bei den Friedensverhandlungen folgende Forderungen stellen: Ueberlassung aller von der serbischen Armee zum zweitenmal eroberten Gebiete, Regulierung der alten serbisch-bulgarischen Grenze, da diese wiederholt zu Zwistigkeiten Anlass gegeben hat, Zahlung einer Kriegsentschädigung. In Nisch würden die militärischen Verhandlungen über eine Demarkationslinie und über eine Einstellung der Feindseligkeiten geführt werden. Der Tag, an dem die Verhandlungen beginnen sollten, sei indessen noch nicht bekannt.

Belgrad, 27. Juli. Ueber die militärischen Verhandlungen in Nisch wurde noch kein endgültiger Beschluß gefaßt. Es erscheint fraglich, ob sie überhaupt stattfinden werden.

Die Delegierten für Bularef.

Belgrad, 27. Juli. Ministerpräsident Pafitsch ist mit den übrigen Delegierten der Verbündeten im Sonderdampfer nach Turnu-Severin und Bularef abgereist.

Athen, 26. Juli. Dem unter den Verbündeten zustande gekommenen Einvernehmen gemäß reifen die Ministerpräsidenten nach Bularef, um auf der dortigen Konferenz Bulgarien den Vorschlag zu machen, in Nisch eine Konferenz über einen Waffenstillstand abzuhalten zu der gleichen Zeit, wo in Bularef über die Friedenspräliminarien beraten werden würde.

Kein Waffenstillstand.

Athen, 26. Juli. Wie gemeldet wird, verlangt die bulgarische Regierung infolge der Weigerung der Verbündeten, einen Waffenstillstand abzugestehen, eine Frist von drei Tagen. Man glaubt, daß der König und der Generalissimus den Vorschlag aus militärischen Gründen ablehnen werden.

Ein neuer Sieg der Griechen.

Paris, 27. Juli. Die hiesige griechische Gesandtschaft erhielt eine vom 27. Juli 1 Uhr nachts datierte Depesche: Die griechische Armee schlug nach einem zweitägigen heftigen Kampfe bei Simittil am Strumafluß die bulgarische Armee, nachdem diese sehr große Verluste erlitten hatte, in die Flucht und erbeutete drei bulgarische Geschütze sowie viel Kriegsmaterial. Die gesamte griechische Armee, deren Verluste beträchtlich sind, marschiert gegen Djumala.

Belegung von Kanthi.

Athen, 27. Juli. Amtlich wird gemeldet, daß die bulgarische Kavallerie in Stärke von 500 Mann Kanthi geräumt und daß auch die bulgarischen Behörden die Stadt verlassen haben. Die achte griechische Division besetzte die Stadt und legte die von den Bulgaren gemachten Gefangenen, die diese in Ketten gelegt hatten, in Freiheit.

Nach einer Meldung des New York Herald haben die Bulgaren vor ihrem Rückzug aus der Stadt ein furchtbares Blutbad angerichtet. 20 000 griechische Christen, zahlreiche Mohammedaner und Juden sollen von den Bulgaren hingerodet worden sein; auch 70 Ausländer, in der Mehrzahl Engländer und Amerikaner, sollen bei dem Gemetzel ums Leben gekommen sein.

Der griechische Metropolit und eine Anzahl angesehenere griechischer Bürger wurden von den Bulgaren als Gefangene mitgeschleppt. Man hat ernste Besorgnisse für ihr Leben.

Die bulgarische Darstellung.

Sofia, 27. Juli. Die Griechen, die von den Bulgaren in den blutigen Gefechten bei Rosskana und Jarowo Selo über den Vregalnigaufluh zurückgeworfen wurden, haben, wie ein aus dem bulgarischen Hauptquartier hier eingetroffenes Telegramm meldet, den Rückzug angetreten. Sie sind bereits über den Warbarfluß zurückgegangen. Als die letzte griechische Abteilung den Warbar auf der großen Eisenbahnbrücke überquerte, sprengten sie die Brücke in die Luft, um der bulgarischen Kavallerie die Verfolgung zu erschweren.

Rückzug der Türken aus Bulgarien.

Sofia, 27. Juli. Nach der Einschöpfung einiger Dörfer und des Grenzortes Sebistchewo haben sich die Türken nach Thrazien zurückgezogen.

Die Cholera im Kriegsgebiet.

Belgrad, 26. Juli. Amtlichen Berichten zufolge wurden innerhalb des Königreichs Serbien im ganzen bisher 400 Cholerafälle festgestellt, wovon 101 tödlich verliefen. Unter den an Cholera erkrankten Personen befinden sich 348 Soldaten, unter den an Cholera Verstorbenen 138 Soldaten. In Belgrad wurden bisher insgesamt 118 Choleraerkrankungen festgestellt, von denen 48 tödlich verliefen. Davon sind 108 bzw. 42 Soldaten.

Gewerkschaftsbewegung.

Deutale Schandwirtschaft in West-Virginia.

New York, im Juli 1913.

„Angesichts solcher Feststellungen muß man die Gewalt herrschaft der französischen Bourbonen-Könige, deren Letzter de nachot (Verhaftungsbesche) die Gefängnisse füllten, noch als maßvoll bewundern“, schreibt die hiesige demokratische World im Hinblick auf die Ergebnisse der Unterfuchung, welche ein Senatsauschuß in Charleston, West-Virginia,

Aber den Verlauf des einjährigen Lohnkampfes im Kanawha-Kohlenrevier vornahm. Der auf Betreiben des Bundes-Senators Kern bestellte Ausschuss wird die Vernehmung von Zeugen in der Bundeshauptstadt Washington fortsetzen. Daß dabei wesentliche neue Tatsachen zu Tage gefördert werden, ist wenig wahrscheinlich.

Am wertvollsten war das Eingeständnis des früheren, am 4. März d. J. aus dem Amte geschiedenen westvirginischen Gouverneurs Glascock, daß die Schuld an den langwierigen Wirren ausschließlich die Zechenbarone trifft. Das hinderte nicht, daß Glascock unbedenklich alle Machtmittel des Staates in frecher Verhöhnung von Gesetz und Verfassung in den Dienst der schuldigen Millionäre und ihrer Dividenden stellte, die zugleich seine Dividenden sind. Glascock, Aktionär verschiedener Kohlenbergwerke, verhängte zweimal den Belagerungsstaat über das Kanawharevier, wie er zu seiner Entschuldigung vorbrachte, auf Ersuchen der gewerkschaftlich organisierten Bergknappen, welche vor den von der Detektivagentur Baldwin-Felt den Zechenverwaltungen geleisteten „Ordnungswächtern“ ihres Lebens nicht sicher waren und von der Miliz wenigstens einigen Schutz gegen die blutige Willkür der gebungenen Mörderbanden erhofften.

Auch unter dem Belagerungsstaate sind nach der Verfassung des Staates West-Virginia die ordentlichen Gerichte für die Aburteilung aller Straftaten zuständig. Nichtsdestoweniger wurden die Ausständigen nach den Befehlen des Generals Elliot, des Hochkommandierenden der aufgegebenen Miliz, des Majors Pratt und des Hauptmanns Morgan kurzerhand verhaftet, ohne kontraktorisches Verfahren verurteilt und nach der Strafanstalt transportiert. Erst dort erfuhr sie ihr Urteil; vorher wußten sie nicht, ob ihrer nicht der Tod durch Erschießen harzt. Vorgenommen wurden die Verhaftungen unter den niedrigsten Vorwänden. So wurde der Genosse Frank Rank zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er nach dem Postamt kam und nach Briefschaften frag, „obwohl er sich in der Ortschaft nur vorübergehend aufhielt“.

Der jetzige westvirginische Gouverneur Hatfield, der den Belagerungsstaat von seinem Vorgänger Glascock „erbt“, hatte denn auch noch vor dem Beginn der Untersuchung durch den Bundes senatsausschuß die sämtlichen auf Grund kriegsgerichtlicher „Urteile“ gefangen gehaltenen Streikenden und Sozialisten auf freien Fuß gesetzt und infolge der im Auftrage des sozialistischen Parteivorstandes von den Genossen Viktor Berger, Eugene W. Debs und Adolf Germer vorgenommenen Erhebungen die willkürliche Unterdrückung der sozialistischen Organe Labor Argus, Huntington Socialist und Labor Star widerrufen.

General Elliot befandete weiter, die Miliz habe sechs Maschinengewehre mit 150 000 Patronen, Tausende von Flinten und Unmengen zugehöriger Munition konfisziert. Die Waffen seien von den Zechenbestyrern auswärts gekauft und nach dem Auslandsgebiet gebracht worden. Zu welchem Zwecke das geschah, ergählte mit der ehernen Unverfälschtheit des „Lebermenschen“ der Zechenbarone Quinn Morton, der die Maschinengewehre bestellt hatte, um damit „seine“ Privat-Polizisten zu bewaffnen. Er fuhr mit Bonner Hill, dem Sheriff von Kanawha County, und einer Abteilung Privatpolizisten in einem gepanzerten Eisenbahnzuge zur Nachtzeit nach dem Bergwerksdorf Holy Grove. Der Zug fuhr, um die Bergleute zu „überraschen“, ohne Lichter. Morton und Hill ließen das Dorf mit Maschinengewehren beschießen. Als ihr Feuer mit zwei Revolverkugeln erwidert wurden, zählten die „Helden“ davon, um nach einiger Zeit die Strecke zurückzubumpfen und unter den verblüfften Männern, Frauen und Kindern ein neues Blutbad anzurichten. Der Senatsausschuß nahm letzte Woche eine Ortsbesichtigung vor, seine Mitglieder sahen mit eigenen Augen die von zahlreichen Kugeln durchbohrten Mauern der Hüften.

Die brutale, verbrecherische Gewaltpolitik verfolgte den gewollten Zweck. Statt die Bergleute einzuknicken und in die Stollen und Gänge zurückzutreiben, feuerte sie den Widerstand der Grubenflaven an. Glascock hob den Belagerungsstaat auf, um seinen perfidesten Streich zu verüben. Auf seine Veranlassung traten Miliz-Offiziere und „Soldaten“ als Privatpolizisten in den Dienst der Grubenverwaltungen, um auf eine eventuelle zweite Verwendung trainiert zu werden. Monatslang wurde es mit dem privaten Knuten-Regiment versucht, ehe der Gouverneur Glascock erneut den Belagerungsstaat über das Kanawharevier verhängte. Inzwischen hatten die Miliz-Offiziere, welche anfangs ihre Aufgabe nicht begriffen hatten, im Dienste der Grubenbarone gelernt, daß sie nicht die Ordnung aufrechtzuerhalten, sondern skrupellos die Interessen der Zechen wahrzunehmen und die Ausständigen zu bekämpfen haben. Wurden unter dem ersten Belagerungsstaat die Waffen Mortons konfisziert und Dutzende von Privatpolizisten, allerdings aus sichtlichsten Gründen, verhaftet, so begann nunmehr die niederträchtigste Gewalt Herrschaft mit den eingangs geschilderten Verhaftungen und kriegsgerichtlichen Verurteilungen der Ausständigen.

Hatfield, der gegenwärtige Gouverneur, versprach denn auch angesichts der Feststellungen des sozialistischen Untersuchungsausschusses und des Senatsausschusses schleunigste Abhilfe. Er schuf sie auch in der Hauptsache. Das beweist allerdings gar nichts für Hatfield, der die drei ersten Monate seiner Amtsführung ganz in den Bahnen seines Vorgängers Glascock wandelte.

In West-Virginia herrschen bis in die letzten Wochen hinein schlimmere Zustände, als in den Sklavenstaaten des Südens vor dem Bürgerkriege. Diese Südstaaten ließen niemals die Miliz ausrücken, um aus dem Blute und der Lebenskraft der Sklaven fettete Profite für die Plantagenbesitzer zu münzen. Es geschah nicht, obwohl ein derartiges Vorgehen gegen die menschlichen Haustiere“ südlich der Dixon-Vinte vor der Besetzung des Forts Sumter gegen kein amerikanisches Gesetz verstößen hätte. Aber seitdem lehrte das Gesetz eine Aenderung. Frech hat sich die Staatsgewalt von West-Virginia über das geltende Recht hinweggesetzt. Darum genießt West-Virginia den traurigen Ruhm, schlimmer zu sein als die Sklavenstaaten, gegen die es, obwohl durch Seelenverwandtschaft mit ihnen verbunden, vor einem halben Jahrhundert die Waffen führte.

Deutsches Reich.

Zur Werftarbeiterbewegung.

Die Arbeiter des technischen Betriebes des Bremer Lloyd in Bremerhaven haben am Freitag zum Streik Stellung genommen. Eine Abstimmung ergab 1049 für und 456 gegen die

Arbeitseinstellung. Die nach den Verbandsstatuten erforderliche Mehrheit ist also nicht erreicht.

In Einswarden wurde am Freitag der Streik beschlossen. Die Arbeiter der Werft von Frerich u. Co. hatten sich, ebenso wie die der anderen Werften an der Unterweser, mit den Betriebsleitungen in Verbindung gesetzt, um über die eingereichten Forderungen eine Verständigung herbeizuführen. Die Unternehmer zeigten zum Teil Geneigtheit für eine friedliche Verständigung, konnten aber, wie versichert wurde, noch keine bindende Zusage machen. Sie werden von den anderen Werften zu dieser Haltung gezwungen. Nachdem die Verständigungsversuche gescheitert sind, haben die Arbeiter auch dort die Arbeit eingestellt. Zunächst am Montag, den 21. Juli, in Vegesack, am Freitag, den 25. Juli, in Bremerhaven und Geestmünde und am Freitagabend ist nun auch die Entscheidung in Einswarden gefallen. Am Sonnabend morgen, den 26. Juli, haben die Arbeiter das Werkzeug abgesehen und die Arbeit eingestellt. Die Arbeitseinstellungen auf den genannten Werften an der Unterweser sind in ordnungsgemäßer Weise erfolgt und stehen im Einklang mit den Verbandsatzungen.

Die Auszahlung der Streikunterstützung in Hamburg ist am Sonnabend in allen beteiligten Verbänden ohne Störung erfolgt. 800 Delegierte und Vertrauensmänner der Holzarbeiter nahmen am Freitag eine Entschiedenheit an, die den Streikenden die Sympathie der Holzarbeiter ausdrückt, von dem Vorstand eine Aenderung seines bisherigen Standpunktes erwartet und die Unterstützung aus lokalen Mitteln beschließt. Die Erhebung eines Extra-Beitrages wurde gegen eine große Minorität abgelehnt. Eine außerordentliche Generalversammlung der Fabrikarbeiter in Hamburg erklärte in einer Resolution, daß der Streik statutarisch nicht berechtigt ist. Da die beteiligten Fabrikarbeiter aber in den Kampf hineingezogen wurden, und in Anbetracht der ernsthaften Situation und der musterhaften Solidarität könne die Generalversammlung das Verhalten des Vorstandes nicht billigen. Den streikenden Kollegen wurde die vollste Sympathie ausgesprochen und ihre Unterstützung aus lokalen Mitteln beschlossen.

Der Streik bei der Firma Bosh beendet.

Wie aus Stuttgart gemeldet wird, wurde in einer Versammlung der streikenden Arbeiter der Firma Robert Bosh mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen, die Arbeit bei der Firma geschlossen wieder aufzunehmen, und zwar zu den Bedingungen, die zwischen dem Verband der Metallindustriellen und dem Deutschen Metallarbeiterverband vereinbart worden sind.

Die Spaltung der Gelben.

Die Spaltung der Gelben in eine Berliner und eine Essener Richtung mit gesonderten Organisationen macht Fortschritte. Nach dem Bund hat dieser Tage in der Generalversammlung des gelben Unterstufungsvereins der Siemenswerke in Berlin der erweiterte Vorstand der Generalversammlung den sofortigen Austritt aus dem Bunde deutscher Wertvereine vorgeschlagen. Hieran schloß sich eine längere Debatte, bei der alle Redner sich für den sofortigen Austritt aussprachen.

Hierauf wurde der Antrag, sofort den Austritt aus dem Bunde deutscher Wertvereine zu erklären, einstimmig angenommen.

Ausland.

Von der Eisenbahnerbewegung in Nordamerika. Die Ostbahnen gegen die Forderung zurück, daß das Schiedsgericht auch ihre Beschwerden erwäge. Damit ist der Zustand der Bahnangestellten, wie es scheint, endgültig verflüht. Die Ostbahnen haben durchgesetzt, daß die Entscheidung des Schiedsgerichts am 1. Oktober wirksam wird und keine rückwirkende Kraft erhält.

Von der Bergarbeiterbewegung in Südafrika. Die Bergwerksbesitzer in Südafrika beschloßen am Sonnabend nach einer langen, teilweise recht stürmischen Versammlung, den Minenarbeitern entgegenzutreten und den größten Teil ihrer Forderungen: Achtstundentag, einen jährlichen Urlaub von zehn Tagen und das Koalitionsrecht zu bewilligen.

Die Leitung des Verbandes der südafrikanischen Minenarbeiter hat nach einem Kabeltelegramm aus Johannesburg die zugeständnisse der Bergwerksbesitzer als ungenügend abgelehnt und verlangt die Bewilligung sämtlicher von den Arbeitern gestellten Forderungen. Im Achtstundentag soll der Generalstreik der Bergarbeiter für ganz Südafrika proklamiert werden. Ein Streikkomitee hat sich bereits konstituiert, doch wird der Tag des Streikbeginns von den Arbeitern sorgfältig geheim gehalten.

Die Leitung des südafrikanischen Bergarbeiterverbandes hat an die Gewerkschaft der englischen Seelen und Pasenarbeiter ein Schreiben gerichtet und sie ersucht, sofort in einen Sympathiestreik zu treten, falls die Regierung von ihnen die Verladung von Truppen und Munition nach Südafrika verlangt.

Eingelaufene Schriften.

Jahrbuch für Holzarbeiter. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband in Berlin. Heft 7 des 8. Jahrgangs, Juli 1913. Das vorliegende Heft widmet einen erheblichen Teil seines Raums der Leipziger Baujahr-Ausstellung, von der es u. a. auch das Haus der Gewerkschaften im Bild zeigt. Eine weitere Abbildung läßt uns einen Blick in den Ausstellungsraum des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes werfen. Auf der andern Seite des Heftes erscheinen Zimmerverordnungen, die zum Teil auf der eigentlichen Baujahr-Ausstellung, zum Teil in her benachbarten Gartenortstadt Marienbrunn stehen, sowie einige Fensterneuerrungen. Daneben enthält das Heft mehrere fachtechnische Abhandlungen.

Aus der Umgebung.

Vom Bezirksausschuß.

In der am Sonnabend abgehaltenen öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Leipzig wurde das Ortsgesetz über die Erhebung von Abgaben zur Armenkasse innerhalb des Armenverbandes V. B. H. L. n. genehmigt. Ebenso das Ortsgesetz über die Erhebung von Gebühren bei Luftbarkeitsveranstaltungen und von Abgaben zur Armenkasse in der Gemeinde G. B. S. H. L. sowie über die Erhebung von Abgaben zur Armenkasse und über die Erhebung von Gebühren bei Luftbarkeitsveranstaltungen in den Gemeinden Engelsdorf, Hartmannsdorf und Mühlau. Ein Wunsch der Firma Gebr. Sternkopf & Co. in Zwickau zur Genehmigung von Neubauten im Eisengießereigrundstücke und ein Wunsch der Firma Rudolph Hermann in E. S. H. L. um Genehmigung zur Errichtung einer Eisengießerei einschl. dreier Kugelföfen in Mühlau wurden unter der Bedingung genehmigt, daß die Anlagen den von den Sachverständigen gemachten Vorschriften entsprechen. — Dem Beschluß des Schörsfelder Gemeinderats, das Gehalt des Gemeindevorstandes auf 5000 bis 8000 Mk. festzusetzen, wurde zugestimmt unter der Voraussetzung, daß der juristische Bewerber die Befähigung zum Richteramt und zum Verwaltungs-

dienst hat. — Zugestimmt wurde ferner Grundsatzabtrennungen in den Gemeinden Croxmitz, Schönsfeld, Bösdorf und Völitz-Ghrenberg. — Das Verbot über das Wegwerfen oder Liegenlassen von Bier- und anderen Flaschen soll auch auf Brüche und Lehmgruben ausgedehnt werden.

Eisenburg. Vom Starkstrom getötet. Der 25 Jahre alte Elektromonteur Delmer wurde am Freitagabend bei einer Arbeit im Transformatorenhäuschen in Mülbitz vom elektrischen Strom getötet. Bei dem am Abend niedergehenden Gewitter hatte der Blitz in das Transformatorenhäuschen der elektrischen Ueberlandzentrale in Mülbitz, das den Landkraftwerken in Kulkwitz gehört, eingeschlagen, wodurch die Sicherungen unbrauchbar gemacht wurden. Delmer wurde geschlagen, um die Leitung wieder betriebsfähig zu machen. Auf seinem Revisionsgang fand der Wächter Endemann das Motorrad, mit dem der Monteur gegen 9 Uhr nach Mülbitz gefahren ist, am dem Häuschen angelehnt und die Tür offen, ohne Delmer zunächst zu finden. Da der Blitz auch in den nächststehenden Mast eingeschlagen hatte, hat der Blitzlichtbogen die Mast erküthen, um den Schaden zu untersuchen. Wahrscheinlich ist Delmer der 3000 Volt betragenden Starkstromleitung verfallen, welche in die Höhe gekommen. Durch den außerordentlich heftigen elektrischen Schlag ist der Monteur, der sofort getötet wurde, mit solcher Gewalt herabgeschleudert worden, daß der Körper durch einen in der Nähe befindlichen Kirschaum geschlagen und mehrere Meter weit entfernt erst auf den Boden gefallen ist. Der Körper des so jäm. Getöteten war vollständig verbrannt und zeigte eine bläuliche Färbung.

Von Nah und Fern.

Schwere Eisenbahnkatastrophe.

Kopenhagen, 26. Juli. Der Expresszug Kopenhagen-Esbjerg entgleiste heute nachmittags bei Bramminge. Die erste Lokomotive stürzte um, die zweite entgleiste; sämtliche Wagen, mit Ausnahme des letzten, sind umgekippt. Bis jetzt sind 15 bis 16 Tote und eine Anzahl Schwerverwundete festgestellt worden. Unter den Toten befinden sich der sozialdemokratische Folketingabgeordnete Sabroe und Frau Professor Pauli aus Kopenhagen. Man befürchtet, daß unter den Trümmern noch weitere Tote sich befinden. Der Lokomotivführer und der Fahrer konnten sich durch Abspringen von der Lokomotive retten. Die Verwundeten werden nach Esbjerg übergeführt, die Toten nach Bramminge gebracht.

Ein weiteres Telegramm aus Kopenhagen besagt: Bei dem Unglück sind folgende Deutsche und Polen gekommen: Richard Müller aus Dresden, der Opernsänger Barré aus Düsseldorf, Arthur Bellner aus Berlin, Konrad Krause aus Berlin-Charlottenburg. Unter den Toten befindet sich ferner ein Knabe mit Namen Deschneiner und ein Knabe, dessen Taphentum mit den Buchstaben R. E. gezeichnet ist. Bei dem letzteren ist es zweifelhaft, ob er ein Deutscher oder Engländer ist. Im St. Josephs-Hospital in Esbjerg liegen u. a. Frau K. H. J. aus Berlin (beide Beine gebrochen), Frau Krause aus Berlin (leichte Verletzungen; ihr Befinden ist gut) und deren Sohn Arno Krause (schwere Kopfverletzung und Hautabschürfungen). Im Städtischen Krankenhaus in Esbjerg liegen u. a. Frau Bellner aus Dresden (schwerer Schädelverletzung, vorläufig noch keine Amputation, Befinden den Umständen entsprechend gut) und Frau Barré aus Düsseldorf (beide Beine gebrochen, offener Bruch, vorläufig keine Amputation). Die übrigen Verletzten sind Dänen und Engländer. Alle Verletzten, im ganzen 15, sind jetzt rekonvalesziert. Die am Sonnabendabend genantete unbekannt etwa 40 Jahre alte Frau ist jetzt als Frau Frida Ertheiler aus Nürnberg rekonvalesziert worden, der etwa sechsährige Knabe als ihr Sohn Rolf.

Kopenhagen, 28. Juli. Man vermutet, daß die Eisenbahnkatastrophe durch die große Hitze herbeigeführt wurde, die ein Verber der Schienen zur Folge hatte. Dem Opernsänger Barré, der auf dem Operationstisch starb, wollten die Ärzte Morphium einspritzen; er gestattete dies jedoch nicht, bevor er von seiner Frau Abschied genommen habe. Frau Barré, die schwere Beinbrüche davongetragen hat, wurde auf einer Bahre in den Operationsaal getragen und die beiden Eheleute nahmen Abschied voneinander. Darauf sprach Barré gefaßt mit den Ärzten; sie könnten mit ihm machen, was sie wollten. Beide Beine wurden amputiert, der Sänger starb aber, weil er schon zu viel Blut verloren hatte.

Eine kritische Situation.

Oldenburg, 26. Juli. Als gestern Abend um 10 Uhr ein Zug nach Leer fahren wollte, war die Eisenbrücke bei Heltenberg geplatzt, so daß der Zug unfehlbar in den Fluß gestürzt wäre, wenn es dem Lokomotivführer nicht noch im letzten Augenblicke gelungen wäre, die Gefahr zu erkennen. Die Maschine hängt in die Ems hinein; da sie nur noch durch die letzten Achsen gehalten wird, besteht immer noch Gefahr, daß sie in die Tiefe stürzt. Die Befestigung des Verkehrsbehinderunges wird mehrere Tage beanspruchen.

Der Tod in den Bergen.

Genf, 27. Juli. Bei der Beisetzung des Aneugats im Kanton Glarus stürzte der Stubend Richard, der Sohn eines Sarburger Professors, ab und war auf der Stelle tot. Seine Leiche konnte nur mit großer Mühe geborgen werden.

Bern, 28. Juli. Am Tour de Solières sind drei Franzosen, wahrscheinlich Studenten aus Paris, über eine tausend Meter hohe Felsenwand abgestürzt. Die schrecklich verstümmelten Leichen sind geborgen. Am Großen Mythen ist der Schreiner Otto Egli aus Zürich tödlich abgestürzt. Am Siebentreuzberg in den Appenzeller Bergen ereignete sich ein nicht tödlich verlaufener Absturz.

Letzte Nachrichten u. Depeschen.

Madrid, 28. Juli. Die Arbeiter von 90 Fabriken der Stadt Barcelona haben beschlossen, in den nächsten Tagen zu treten, da ihre Forderungen auf Herabsetzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne nicht bewilligt worden sind.

Die Sozialisten haben den Generalstreik im ganzen Lande für den Fall angedroht, daß die Regierung auf ihrer marokkanischen Kriegspolitik beharrt.

Madrid, 28. Juli. Hier erhält sich hartnäckig das Gerücht, daß in Rifodon ein Aufstand ausgebrochen sei, der einen sehr bedeutenden Umfang haben soll. Bisher ist es nicht möglich gewesen, etwas Zuverlässiges festzustellen.

Genoa, 28. Juli. Auf dem Wege zwischen Genoa und Tetuan griffen Kabalen einen Wagen an, in dem sich der Sekretär des Ausschusses für öffentliche Arbeiten bei der Generalregierung, Emilio Gutierrez, dessen Gattin und drei Kinder in jugendlichem Alter, sowie dessen Schwager, Manzano, zwei Bediente und der Kutsher befanden. Die Kabalen eröffneten das Feuer, verwundeten den Kutsher lebensgefährlich und töteten Gutierrez, Manzano, ein Kind und einen Diener. Frau Gutierrez und ein dreijähriges Kind wurden schwer verletzt. Vor einer im Galopp herannahenden Kavallerieabteilung ergriffen die Kabalen die Flucht.

Verantwortlich für den reaktionellen Teil: Hermann Siebmann in Leipzig. Verantwortlich für den liberalen Teil: Friedrich Biller in Zwickau-Leipzig.

Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Diese Nummer umfasst 12 Seiten.

Ortsverein L.-Ost Ferien-Ausflüge Mittwoch, den 30. Juli Gr. Kinder-Sommerfest im Brauereigarten, Stölterig.

Abmarsch mit Musik um 2 Uhr
vom Volksmarsdorfer Markt.

Mittwoch, den 6. August
nach Macherh.

Mittwoch, den 13. August
Steckhahnpartie.

Zahlreiche Beteiligung der Kinder und auch Erwachsener
erwünscht. [11281*] Der Vorstand.

Ortsverein L.-Connwitz.

Mittwoch, den 30. Juli
Ferien-Ausflug nach Markkleeberg (Gasthof).
Abmarsch 2 Uhr von der Veteranenhalle.
Donnerstag, den 31. Juli, abends 8 Uhr, findet
in der Veteranenhalle eine Besprechung der
Funktionäre statt. [11025] Der Vorstand.

Metallarbeiter

Verband
Geschäftsstelle: Volkshaus, Seitzer Straße 32.
I. Bureauzeit: vorm. 8-9, mitt. 12-1, abds. 6-8. Sonntags
abends 8-11 Uhr. Tel. 3781.
Die Bibliothek steht allen Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung und können Bücher während der Bureauzeit entliehen werden. Vorstandsgeschäft erledigt werden. Vereinsbuches innerhalb drei Tagen erfolgen.

Mittwoch, den 30. Juli, abends 8 1/2 Uhr

Ausserord. Mitgliederversammlung
im Volkshaus, Seitzer Straße 32.
Tagesordnung: [11502*]
Aufstellung von Kandidaten zur außerordentlichen Generalversammlung in Berlin.

Former und Bieherarbeiten. Freitag, den 1. August, Vertrauensmänner-Sitzung im Volkshaus, Seitzer Str. 32. Sommerfestprogramme sind abgerechnet. [*] Das Agitationskomitee.

Werkzeugschloffer, Dreher und Einrichter. Sonnabend, den 2. August, Abend-Ausflug mit Musik nach Ullschena (Gasthof). Treffpunkt 1/2 Uhr am Frankfurter Tor. Für Nachzügler 8 Uhr an der Burgaue. - Samstags mitbringen. Gäste willkommen. - Bei Regenwetter 8 Tage später. Die Brancheleitung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Markranstädt.

Mittwoch, den 30. Juli, abends 8 1/2 Uhr
Außerordentl. Mitgliederversammlung
im Thüringer Hof.

Tagesordnung: 1. Aufstellung eines Kandidaten zur außerordentlichen Generalversammlung in Berlin. 2. Delegiertenwahl zum Bauarbeiter-Schlichtungsausschuss in Leipzig. Es ist wohl selbstverständlich, daß unsere Kollegen durch zahlreichem Besuch ihr Interesse zeigen. [11021] Die Ortsverwaltung.

Ortsverein Markranstädt.

Mittwoch, den 30. Juli, findet der 2. diesjährige
Ferien-Ausflug
statt. Sammeln nachmittags 1 Uhr in der Parkschänke. Abmarsch pünktlich 1 1/2 Uhr. [11024] Rege Beteiligung erwartet Der Vorstand.
NB. Kinderkarten beim Gen. Pfessing, Marlenstr. 10, I.

Kindersegel und Arbeiterklasse

ober: Wie schütze ich mich vor starkem Familienzuwachs auf gesunde Art?
Preis 30 Pfg. oder 35 Pfg. in Briefmarken, als Brief 50 Pfg. - Zu beziehen durch die Buchhandlung der Leipziger Volkszeitung in Leipzig, Tauchaer Str. 10/21 und deren Filialen.

Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig 1913.

Dienstag, den 29. Juli:
Gewöhnliche Eintrittspreise. Von 8-10 Uhr vormittags Mk. 2.10, von 10 Uhr vormittags an Mk. 1.10, von 7 Uhr abends an 60 Pfg.
Schluss der Hallen 7 Uhr abends, Schluss des Vergnügungsparkes und der Wirtschaftsbetriebe 2 Uhr nachts.

Konzerte

von 4 bis 7 Uhr nachmittags und von 8 bis 11 Uhr abends im Musikpavillon an der Strasse des 18. Oktober vom
Offiziellen Ausstellungs- (Willy-Wolf-) Orchester
Leitung: Herr Kapellmeister Willy Wolf (Streichmusik).

Am Hauptrestaurant
von 4-7 Uhr nachmittags und von 8-11 Uhr abends in der
Lustigen Ecke vom **Philharmonischen Blas-Orchester.**
Leitung: Herr Kapellmeister Ernst Herklotz (Blasmusik).

Beim Eintritt der Dunkelheit **Festbeleuchtung** der Ausstellungs-
Bauten
von 9 1/4 - 10 1/4 Uhr **Leuchtspringbrunnen.**
abends

Leipzig um 1800, daran angrenzend **Lustige Ecke Dörichen** mit anschliessender landwirtschaftlicher Sonder-Ausstellung.

Der grosse Vergnügungspark.
Von 4-9 Uhr abends: **Alt-Leipziger Strassen-Sänger.**
Von 4-10 Uhr abends abwechselnd im Dörichen und im Vergnügungspark Unterhaltungsmusik der **Bauernkapelle.**
Kleinbahn zur Gartenstadt Marienbrunn mit Handwerker-Ausstellung. (Abfahrt vom Vergnügungspark.)
In der **Betonhalle:** Die grosse **Kunstaussstellung.**

In der **Wissenschaftlichen Abteilung** finden täglich regelmässige **Vorträge und Erklärungen** statt. Näheres aus den Anschlägen in der **Betonhalle.**

Täglich ununterbrochen von 4-9 Uhr nachmittags:
Lichtbildvorträge und Film-Vorführungen im Wissenschaftl. Theater
am Eingang A vom Windmühlenweg.

Programm: 1. Die alte romantische Hafenstadt Honfleur. 2. Die Entwicklung der Grille. 3. Zement-Industrie (Rüttelverfahren). 4. Die Niagara-Fälle. 5. Der Bau der Eisenbetonhalle auf der IBA. 6. Die Baukunst der Renaissance in Deutschland (Lichtbilder-Vortrag Dipl.-Ingenieur Geisler). 7. Wochenchronik aus aller Welt.

Wohnungs-Nachweis des Verkehrs-Vereins für Hotels, Pensionen und Private in der Geschäfts- und Auskunftsstelle, Naschmarkt-Handelshof sowie in den Filialen auf dem Hauptbahnhof und in der Auskunftsstelle auf der Ausstellung.
Nur der **offizielle Katalog und Führer** sind massgebend.

Günstige Kauf-Gelegenheit!

:: Fachwerke mit Tafeln und Modellen ::

Der Elektro-Installateur

Ein Hand- und Lehrbuch für die Installation von elektr. Starkstromanlagen. Preis früh. 15 Mk., jetzt 5-

Großes illustriertes Sportbuch

Behandelt alle Arten Sport- und Körperpflege. 224 S. Text m. vielen Illust. Preis früh. 27 Mk., jetzt 5-

Leipziger Buchdruckerei A. G.

Abteilung Buchhandlung Leipzig, Tauchaer Str. 19/21

Spezialgeschäft i. Bettfedern u. fert. Betten
Dampf-Bettfedern-Reinig- u. Desinfektions-Anstalt.
Großes Lager in Inletts.
Heinr. Rohr, L.-Volkmarzdorf, Kirchstr. 2
Ecke Wurzer Strasse.

Bade- u. Schwimm-Anstalten

Priessnitz-Bad.

Lindenau, Verlängerte Rietschelstrasse
Leutzsch, Verlängerte Grenzstrasse
täglich geöffnet von 5 Uhr früh bis 8 Uhr abends
jeden Dienstag, Freitag und Sonntag von 2 Uhr
nachmittags **Familien-Bad.** [3104]
Wassertemperatur bei jeder Witterung 22°. - Montag
vormittag bleibi d. Bad weg. Reinigung geschlossen.

Dankschreiben.
Der mit Obermeiners Medizin. Gerba-Seife bei meinen chronischen

Schuldausschlag

erzielte Erfolg ist ein überraschend guter und spreche ich Ihnen hiermit meinen wärmsten Dank aus.
C. Fimminger in Stuttgart.
Gerba-Seife à Stk. 50 Pfg., 30% verstärktes Präparat Mk. 1.- Zur Nachbehandlung Gerba-Creme à Tube 75 Pfg., Glasdose Mk. 1.50. Zu haben in allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien.

1813—1913

Wer sich über die geschichtlichen Ereignisse von 1806—1819 wahrheitsgemäß unterrichten will, der lese

Mehring's Schriften:

Jena und Iliss. Ein Kapitel osleibischer Junkergeschichte. 1.- Mk

1807—1812. Von Iliss nach Saurogen. Brosch. —.50, geb. 1.- Mk

1813—1819. Von Kalisch nach Karlsbad. Brosch. —.50, geb. 1.- Mk

Die Lessing-Legende. Zur Geschichte u. Kritik des preussischen Despotismus und der klassischen Literatur. Brosch. 2.50, geb. 3.- Mk

Leipziger Buchdruckerei A. G.
Abteilung Buchhandlung.
Filialen u. Austräger nehmen Bestellungen entgegen.

Der Verein für Mutterschutz

Eintrittsstelle: Grimmaischer Steinweg 6, II. Montag, Mittwoch, Freitag 10-12 Uhr erteilt unentgeltlich und ehelichen Müttern Rat besonders in der Zeit vor und nach der Entbindung und gibt in geeigneten Fällen Unterstüfung. [15318]

Familien-Nachrichten

Heute mittag 1/2 Uhr verschied nach kurzem Krankenlager im Alter von 58 Jahren 6 Tagen mein innigtgeliebter Mann, unser guter treuversorgender Vater, Sohn, Bruder und Schwager, der Steinmetz

August Hermann.
Dies zeigen in tiefstem Schmerz nur hierdurch an L.-Neudniz, den 27. Juli 1913
Liberta Hermann geb. Bergner 11697 zugleich im Namen aller Hinterbliebenen.
Die Beerdigung erfolgt Mittwoch, nachm. 1/6 Uhr, von der Kapelle des Neuen Johannisfriedhofs aus.

Seitern verstarb schnell und unerwartet unser altes Vereinsmitglied, der Steinmetz
August Hermann.
Seine treue Anhänglichkeit seit Gründung des Vereins und sein offener Charakter sichern ihm ein dauerndes Andenken. [11698]
Ortsverein Thonberg-Neureudnitz.
Die Beerdigung findet Mittwoch, nachm. 1/6 Uhr, von der Kapelle des Johannisfriedhofs aus statt. - Die Parteilgenossen treffen sich um 5 Uhr am Eingang des Friedhofs. Der Bezirksvertreter.

Zentralverband der Stenarbeiter Deutschlands

Zahlstelle Leipzig.
Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß am 27. Juli einer unserer ältesten und bravsten Kollegen, der Steinmetz **Friedr. August Hermann** im Alter von 58 Jahren gestorben ist. - Ehre seinem Andenken. [11620]
Die Beerdigung findet Mittwoch, nachm. 5 Uhr, von der Kapelle des Johannisfriedhofs aus statt. Die übliche Beteiligung erwartet Der Vorstand.

Am Freitag verstarb nach schwerem Leiden unser Vereinsmitglied
Franz Max Brenner.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Ortsverein Thonberg-Neureudnitz.
Die Einäscherung findet morgen vormittag 1/12 Uhr statt. [11685]

Freitag, den 25. Juli 1913, abends, verschied nach längerem Leiden unser lieber Kollege und Mitarbeiter, Herr
Max Brenner.
Sein biederes Wesen und seine treue Bestimmung mit wahrhaft edlem Charakter sichern ihm unsere Achtung und ein ehrendes Andenken auch über das Grab hinaus. [5941]
Das Personal der Buchdruckerei von **H. Sperling - J. R. Herzog.**

Am Freitag starb unser Mitglied, der Schneider
Eduard Stiller
im 30. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren
Die Mitglieder des Verbandes der Schneider und Schneiderrinnen. Filiale Leipzig.
Die Beerdigung findet Dienstag, vormittags 10 Uhr, auf dem Südfriedhof statt. [11681]

Politische Uebersicht.

Parlamentsermittlung in Deutschland.

Die politische Entwicklung Deutschlands geht einen eigentümlichen Gang. Während der Kapitalismus reichend Fortschritte macht und der Bourgeoisie immer mehr die Leitung des gesamten Wirtschaftslebens in die Hände bringt, verkümmert es diese nämlich an wirtschaftlichem Einfluß stetig zunehmende Bourgeoisie völlig, dem politischen System des Parlamentarismus, das ihrem Wesen entspricht, zu größerer Macht zu verhelfen, oder läßt den Parlamentarismus sogar verfallen.

Die ganze Regierungsgewalt verbleibt in Deutschland nach wie vor der Bureaucratie, die wiederum in der Hauptsache abhängig ist von der wirtschaftlich schwächsten, entwicklungsfeindlichsten Kapitalistengruppe, dem aristokratischen Großgrundbesitz. Am unerhülltesten kommt das zum Ausdruck in Preußen. Das rückständige ostelbische Junkertum kann auch heute noch die deutsche Bourgeoisie nach seiner Weise tanzen lassen.

Am deutlichsten springt die Rückständigkeit des deutschen Parlamentarismus in die Augen, wenn man ihn mit den Zuständen in England, dem Lande der wurzelfestesten parlamentarischen Einrichtungen, vergleicht. In England ist das Ministerium weiter nichts als der Verwaltungsausschuß des Parlaments, genauer gesagt, des Unterhauses, der gewählten Volksvertretung. Verliert ein Ministerium das Vertrauen des Unterhauses, das heißt, entscheidet die Mehrheit der Volksvertreter in einer wichtigen Frage gegen die Regierung, oder verliert die Partei, beziehungsweise die Koalition von Parteigruppen, aus der das Ministerium hervorgegangen ist, bei allgemeinen Neuwahlen die Mehrheit, so hat das gesamte Ministerium sein Amt niederzulegen, und der Monarch hat dann die Parteileitung der neuen Mehrheit zur Übernahme der Regierungsgeschäfte zu berufen. Wie in England vollzieht sich übrigens der Ministerwechsel auch in anderen parlamentarisch regierten Ländern, jetzt z. B. in Holland und Dänemark.

Das Ministerium wird in England samt und sonders aus Mitgliedern des Parlaments zusammengestellt, wobei die wichtigsten Posten neuerdings immer mehr dem Unterhause vorbehalten bleiben. Verwaltungsbeamte können es im englischen Staatsdienste höchstens bis zum „permanenten“ Unterstaatssekretär bringen. Dieser permanente Unterstaatssekretär hat wie jeder andere Beamte von Beruf überhaupt nicht das Recht, im Parlament zu erscheinen oder gar dort in die Debatte einzugreifen. In den deutschen Parlamenten dagegen ist dem Beamtentum sogar eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Minister gehen durch Ernennung des Monarchen aus dem Beamtentum hervor. Sie können samt ihren Gehilfen im Parlament erscheinen. Ja, in der Debatte ist ihnen eine bevorzugte Stellung eingeräumt, da ihnen auf Verlangen jederzeit das Wort erteilt werden muß, sogar außerhalb der Tagesordnung.

Auf die Ministerernennung haben weder im Reich noch in Preußen Parlamentsbeschlüsse einen entscheidenden Einfluß. Selbst kräftige Misstrauensnoten stürzen weder einen Reichsminister noch einen preussischen Ministerpräsidenten. Wohl aber hat noch keiner jener, vom Monarchen nach freiem Ermessen ernannten Beamten auf die Dauer die Angnade der kleinen oder mächtigen Junkerclique überstanden, die in der konservativen Partei ihre parlamentarische Vertretung gefunden hat. Woraus denn mit hinreichender Deutlichkeit hervorgeht, daß es eine flagrante Unwahrheitswidrigkeit ist, wenn behauptet wird, in Preußen und Deutschland stehe die Regierung „über den Parteien“. Sie ist die Vertretung einer Partei ebensoviel wie in parlamentarisch regierten Ländern; ja, in ihr kommt die schlimmste Art der Parteiregierung, eine Minderheitsregierung zum Ausdruck.

So ist das bei uns herrschende Regierungssystem der bürokratischen Verwaltung mit parlamentarischem Aufwuch der korrekten Ausdruck der Staatsbeherrschung durch eine Hof-, Militär-, Beamten- und Junkersippe, während das parlamentarische Regierungssystem, wie es in England besteht, der Machtausübung der Bourgeoisie entspricht.

Wohlgemerkt verlangt das Interesse der Bourgeoisie zwar, daß die gesamte Staatsmacht einer gewählten Volksvertretung anvertraut wird, ihr Interesse widersetzt aber einer weitgehenden Ausdehnung oder völligen Demokratie dieses Wahlrechts, da dadurch der Einfluss der arbeitenden und ausgebeuteten Schichten des Volkes auf das Parlament zumungunsten der ausbeutenden Bourgeoisie verstärkt wird. Deshalb hatte in England die nationale Bourgeoisie, die nach ihrem Stege über Hof und Junkertum das parlamentarische Regierungssystem lückenlos ausbaute, gleichzeitig das Wahlrecht zum Unterhause möglichst eingeschränkt. In der Zeit der bürgerlichen Parlamentarismusbedürfnisse bedurfte es eines zähen und langwierigen, heute noch nicht zum Abschluß gekommenen Kampfes, um das Wahlrecht allmählich zu erweitern.

Auch in Deutschland entspräche die folgerichtige Durchführung des parlamentarischen Regierungssystems an sich durchaus dem Eigenbedürfnisse der Bourgeoisie. Von Jahr zu Jahr offenbart es sich mehr, daß die Hof-, Militär-, Beamten- und Junkersippe nicht der Bewältigung der großen Kulturaufgaben gewachsen ist, die ein modernes, der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung entsprechendes Staatswesen in seinem Schoße birgt. Trotzdem unternimmt die deutsche Bourgeoisie keinen Versuch, der herrschenden Sippe die Macht zu entwenden, um sie selbst in die Hände zu nehmen. Sie tut es natürlich nicht aus Verständnislosigkeit für ihre eigenen Interessen, sondern aus Angst vor dem Proletariat, das als gleichberechtigter Bundesgenosse im Kampfe gegen die herrschende Junkersippe der Bourgeoisie unentbehrlich ist, dem aber schließlich bei der unvermeidlichen weitesten Demokratie unserer Verhältnisse die wertvollsten Früchte der Demokratie dem gemeinsamen Siege zufallen müßten.

Wenn ein Machtmittel wie das Parlament nicht aus unfertigen Zuständen zu der gebotenen größeren Machtentfaltung gebracht wird, so verkümmert es naturgemäß mehr und mehr. So sehen wir denn auch jetzt im Deutschen Reich, daß die bürgerlichen Parteien des Reichstags Anstatt durch ausgiebige Debatten über die wichtigsten Tagesfragen die öffentliche Meinung anzuzuregen und dem Reichstags selbst den erforderlichen Resonanzboden für die Durchführung des

parlamentarischen Regierungssystems im Volk zu verschaffen, gescheitert alle Erörterungen im Plenum des Reichstags zurückdrängen und sie in den Dunkelkammern der Kommissionen abzutun suchen.

Nur ist das bei uns deutlich jütage getreten, als bei den Kämpfen um die jüngste Militärverpflichtung. Ganz abgesehen von der sachlichen Stellungnahme, war die Sozialdemokratie die einzige Partei, die ihren parlamentarischen Verpflichtungen in vollem Maße nachkam.

So gleitet überhaupt der Kampf um die Erweiterung der parlamentarischen Rechte aus den erlahmten Händen der Bourgeoisie über in die jugendkräftigen Hände der Klassenkampfpartei des Proletariats.

Das Reich und die Rüstungsmonopolisten.

Die Frankfurter Zeitung wird von einer Seite, die mit einer „der größten und kapitalstärksten deutschen Schiffswerften“ in engen Beziehungen steht, auf die folgende New-Yorker Korrespondenz der Hamburger Nachrichten aufmerksam gemacht:

Nachdem bereits das Shermanische Gesetz gegen die Trusts angewendet worden ist, um der United States Steel Corporation (Stahlwerksverband der Vereinigten Staaten) das tatsächliche Monopol, das sie ausübt, zu entziehen, will die Regierung in Washington jetzt ein einfacheres und praktischeres Mittel anwenden, um sich selbst gegen die Ausbeutung durch die großen Korporationen zu schützen. Dem Bundes Senat ist eine Vorlage unterbreitet worden, durch die ein Betrag von 1000000 Dollar für den Bau einer Rüstungsfabrik zur Herstellung von Panzerplatten für die Arzelschiffe bewilligt werden soll. Marine-Sekretär Daniels befürwortet ein solches Unternehmen, weil, wie er sagt, tatsächlich kein Wettbewerb unter den drei Fabriken herrscht, die sich jetzt an den bezüglichen Kontraktanschreibungen beteiligen und infolgedessen die Regierung übermäßig hohe Preise bezahlen muß. Seiner Ansicht nach herrscht zwischen den drei Firmen eine Vereinbarung betreffs der zu verlangenden Preise, und die Eröffnung einer Rüstungsfabrik würde dazu führen, dieser Kombination ein Ende zu machen. Der Marine-Sekretär ist mit einer Untersuchung betraut, die die Rüstungsfirmen des neuen Draughts Pennsylvania beschäftigt, die in den letzten Tagen der letzten Administration unterzeichnet worden sind. Um diesen Kontrakt zu erwarb sich nämlich nur der Stahl-Trust; die beiden anderen Firmen enthielten sich des Angebots; aber gleichzeitig schnellte der Preis von 420 Dollar auf 454 Dollar empor. Seit einer Reihe von Jahren war zwischen den drei Firmen 420 Dollar als Preis vereinbart und von der Regierung nicht anstandslos bezahlt worden, obwohl der Versicherung Sachverständiger gemäß die Herstellung der Panzerplatten nur 187 Dollar pro Tonne kostete. Aber ein Profit von 120 Prozent war den Fabriken nicht mehr genügend, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil nichts im Wege war, was sie hätte hindern können, einen noch größeren Profit zu machen.

Zu dieser auch für deutsche Verhältnisse interessante Nachricht bemerkt der Einseher der Frankfurter Zeitung:

Es wäre doch dringend erwünscht, daß auch bei uns in Deutschland ein ähnliches Verfahren gelte, anstatt allein von der Firma Krupp zu jedem beliebigen, von ihr geforderten Preis die Panzerplatten zu beziehen. Gar nicht nötig wäre ja, daß sich die Marine hierbei selbst unfähig durch Neuanlage von Panzermaterialfabriken ausreicht; denn es besteht eine Anzahl leistungs-fähiger und großer Firmen in Deutschland, die gern bereit wären, das Kapital zur Einrichtung von Panzer-Werkzeugen herzugeben, wenn sie nur die Chance hätten, mit zu Lieferungen regelmäßig herangezogen zu werden. Ganz ähnlich liegt es mit den Geschützlieferungen in Deutschland, und wir würden dann ganz sicher in kurzer Zeit den Engländern gegenüber durch vorzügliche Lieferungen von Geschützen und Lafetten ein großes Ueber-gewicht erzielen.

Es liegt hier, wie man sieht, ein Klipp und klares Angebot an die deutsche Marineverwaltung zur Gründung eines gegen die Monopolwirtschaft der Firma Krupp gerichteten Konkurrenzwerkes von privater Seite vor, hinter dem, wie die Frankfurter Zeitung ausdrücklich bemerkt, „auch tatsächlich die Kapitalkraft steht, es zu erfüllen“. Bedingung ist nur, daß das Reich sich verpflichtet, die neue Firma auch bei Lieferungen regelmäßig mit zu berücksichtigen. Das ist natürlich ein Verlangen, das unerfüllbar ist, denn kein Mensch weiß ja im voraus, ob das Konkurrenzwerk wirklich leistungsfähig sein und ob es vor allem billiger liefern würde, als die dank ihrer „guten Beziehungen“ nach oben so liebhaft protegierte Firma Krupp. Nicht wäre gar nicht ausgeschlossen, ob die „Konkurrenz“ es nicht binnen kurzem für vorteilhafter halten würde, sich mit Krupp freundschaftlich zu verständigen und den Raub mit ihm gemeinsam zu teilen. Beispiele für solche Vorgänge bietet nicht nur Nordamerika, sondern auch die deutsche Waffengewaltindustrie; das Reich und die Steuerzahler würden dabei nur noch mehr ausgepumpt werden. Nichtsdestoweniger bleibt der jetzige Zustand der von oben begünstigten Monopolwirtschaft Krupp ein unerhörtes Skandal, und man muß aufs dringendste fordern, daß Regierung und Reichstag aus dem Vorgehen der Vereinigten Staaten die nötigen Konsequenzen ziehen. Freilich nicht in der Art, wie es der Hintermann der Frankfurter Zeitung wünscht, sondern durch Uebernahme der Produktion von Kriegsmaterialien auf das Reich. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum das, was heute schon im Schiffsbau möglich ist, nicht auch für die Panzerplatten- und Geschützfabrikation durchführbar sein soll.

Die Feinde des Reichstagswahlrechts.

Ohne sie sich zu eigen zu machen, so bemerkt die Deutsche Tageszeitung eingangs vorsichtig, veröffentlicht sie Betrachtungen eines eifässigen Politikers, der sich in würdevoller Weise gegen das gleiche Wahlrecht wendet. Der Herr hat freilich ebensowenig wie das Blatt Dertels der Mut, mit seiner wahren Ansicht offen herauszutreten. Beschwichtigend sagt er:

„Am jedem Mißverständnisse vorzugeben, sei von vornherein betont, daß wir nicht daran denken, das allgemeine Wahlrecht für den Reichstag beseitigen zu wollen. Einfach aus dem Grunde, weil wir zurzeit kein besseres kennen.“ Es folgt aber dieser Vermahnung sofort der Nachsatz: „Das schließt freilich die Möglichkeit einer Umgestaltung dieses Wahlrechts im Laufe der Zeit keineswegs aus.“ Was aber hat der Herr gegen das gleiche Wahlrecht anzuführen? Man höre:

„Die Bedenken gegen das allgemeine und geheime Wahlrecht liegen zu offen auf der Hand, als daß man sie einfach übergehen dürfte, um der Volksmasse zu schmeicheln. Wäre denn bei der Durchführungsmaßnahme durch die politische Ueberzeugungstreue den Ausschlag? Persönliche Bestimmung, Rassenfrage sollen nur

allen er schwer ins Gewicht. Der Name „Stimmrecht“, so wenig schön er auch klingt, trifft doch auf unzählige „Mittelbürger“ zu, die keineswegs innerlich verarbeitet haben, was sie von irgendeinem fanatischen Volkserwecker sich künstlich haben einimpfen lassen. Gerade der Liberalismus hat es wieder erlebt bei einer eifässigen Landtagswahl, daß die Sozialdemokraten, ohne deren Hilfe die Liberaldemokratie hier nichts vermögen, bei der Stichwahl verlagten. Die Kritiker brachen, indem innerhalb acht Tagen eine Anzahl Sozialdemokraten umfalleten. Ob der ganze Geist des Wahlrechts heute ernsthafter ist, als vor 25 Jahren, wäre erst festzustellen. Das ist aber sicher, daß heute so gut wie früher nicht nur gute Kräfte, sondern recht böse Triebe gerade in Wahlzeiten zu widerlicher Entfaltung kommen. Das soll man dazu sagen, wenn ein Wähler sich öffentlich rühmt: „Ich stimme für den und den. Das er ist und leistet, ist mir ganz gleichgültig. Aber er hat versprochen, 200 Mk. zum Besten zu geben, wenn er gewählt wird, das genügt mir.“ Ein Beispiel aus dem Leben, aus der oft so grauen Wirklichkeit, die mitunter die schönsten Theorien aufzuhaben macht. Weil man gerade in eifässigen Arien wohl weiß, wie unser heutiges Wahlrecht nicht immer die tüchtigsten Volkserwecker in die Parlamente befördert, so hat man wiederholt beachtenswerte Ergänzungen vorgeschlagen, wie die Willkür politischer Ausübung der Wähler oder die Wahlpflicht aller Wahlberechtigten. Die zahlreichen Nichtwähler, wenn auch ihr passives Verhalten nicht gut zu rechtfertigen ist, bilden immerhin an ihrem Teile auch einen gewissen Protest gegen die Wahlumtriebe und Willkür bei den Wahlen.“

Alle diese Uebelstände werden beseitigt, alle Wähler werden sachlich uretellende Leute und das Stimmrecht gewinnt sofort politisches Urteil und Interesse, wenn das gleiche und geheime Wahlrecht durch ein öffentliches und ungleiches Wahlsystem ersetzt wird. Das sagt der eifässige Politiker zwar nicht direkt, aber das ist offenbar seine ersehnte Meinung.

Wir registrieren den Artikel. Nicht seiner sachlichen Bedeutung wegen, sondern weil er die Willkür der Feinde des gleichen Wahlrechts zeigt. Sie denken freilich, wie sie kriampfhalt verfahren, nicht daran, das Reichstagswahlrecht zu beseitigen. Ganz gewiß nicht. Sie werden aber daran gehen, es zu beseitigen, sobald sie die Macht dazu haben. Und die Deutsche Tageszeitung, die sich jetzt den Artikel vorsichtig nicht zu eigen macht, ihn aber als Beisatzartikel veröffentlicht, wird dann mitnichten Befehl klaffen. Das deutsche Proletariat darf es soweit nicht kommen lassen.

Einmal und nicht wieder!

In mehreren Nummern des Tag hat sich der frühere Postener Oberbürgermeister und jetzige Direktor der Nationalbank, Wittling, mit dem Verhalten der Liberalen zu den Wahlen beschäftigt. Geheimrat Wittling, der Mitglied der nationalliberalen Partei ist, unterzieht dieses Verhalten der schärfsten Kritik und mißbilligt besonders die Ueberweisung der Vermögenszuwachsteuer an das Reich, was nach seiner Meinung unweigerlich zum Ruin der armen Millionäre und zum sozialistischen Zukunftsstaat führen muß. Ja, wir sind eigentlich schon mitten drin in diesem Schreckens-staat der Besthenden:

Das Schlimmste, das wahrhaft Vernichtende liegt auf einem anderen Gebiet, liegt in der Preisgabe direkter Steuern an ein Parlament, das, wie der deutsche Reichstag, schon jetzt unter der Herrschaft der Masse steht. Wenn die Besitzlosen, mögen es arbeitende Proletarier sein oder die sogenannten Nichtkämpfer, in einem Parlament des allgemeinen gleichen Wahlrechts über das Fortkommen der Besthenden zu verurteilen haben, und wenn eine schwache Regierung dann milde zuschaut — dann sind wir schon mitten drin im sozialistischen Zukunftsstaat.

Daß diese Fieberphantasien eines in seinen heiligsten Interessen bedrohten Finanzmannes den Konservativen höchst gelegen kommen, versteht sich am Rande. Ihre Presse schlaecht sie auch bereits gehörig aus und erinnert dabei an eine angeblige Ausherrung Wasser-manns, wonach nunmehr die Besitzsteuer im Reich eine solche Höhe erreicht habe, daß es kaum möglich sein dürfte, sie noch weiter zu steigern, und daß deshalb, wenn doch wieder große neue Anforderungen an das Reich herantraten sollten, der Gedanke der Einführung von Staatsmonopolen verdrängt sein könnte. Und ist nicht bekannt, wo und wann diese Versicherung aus dem Munde des nationalliberalen Führers gefallen sein soll. Be-zieht sie aber auf Wahrheit, dann ist sie nur eine Befestigung dafür, daß es den Nationalliberalen vor der Betätigung ihres „sozialen Gewissens“ bereits angst und bange zu werden beginnt und sie sich schon darauf einzurichten beginnen, ihr altes Programm der Massen-umwälzung wieder zu Ehren zu bringen. Damit freilich niemand eine Ueberraschung bereitet werden kann.

Noch ein konservativer Wahlprotest.

Wegen die Wahl des Genossen Gwold im Wahlkreis Jüter-bog-Eu-e-n-w-a-l-d-e haben die Preuskonservativen Protest erhoben. Sie stützen ihren Protest in der Hauptsache darauf, daß die Ansassen der Heilstätte Beelitz zur Wahl zugelassen worden sind. Die Ver-fügung des Regierungspräsidenten in Potsdam, daß diese Patienten in die Wählerliste aufzunehmen seien, wird als rechtswidrig bezeichnet, weil sie im Widerspruch mit der Reichspräsidenten höchsten Gerichte stehe. Weiter wird erklärt, daß der größte Teil der Patienten der Lungenheilstätte bei den Reichstagswahlen im Jahre 1912 tats-ächlich das Wahlrecht in Beelitz ausgeübt habe. Diese Tatsache lasse erkennen, daß das Mandat des Herrn v. Dergen zu Unrecht vom Reichstag kassiert worden sei, denn es sei völlig unzulässig, für die Heilstättenpatienten ein doppeltes Wahlrecht zu erwehren.

Dieser Protest wird den Preuskonservativen nichts helfen. Das Mandat des Herrn v. Dergen ist für ungültig erklärt worden, weil die Ortsbehörde in Beelitz es abgelehnt hatte, die wahlberechtigten Patienten der Heilstätte Beelitz in die Wählerliste aufzunehmen. Ob ein Teil der Patienten auch in Berlin gewählt hat oder nicht, ist vollständig gleichgültig. Man kann ein halbes Duzend Wohn-sitze haben und deshalb auch in ebensolchen Wählerlisten eingetragen sein, aber das Wahlrecht darf nur einmal und nur an einem Ort ausgeübt werden. Zur Zeit der Aufstellung der Wählerliste wohnten die Patienten in Beelitz, mußten also, wenn gleich sie auch in Berlin einen Wohnsitz hatten, in die Wählerliste aufgenommen werden. Sie konnten sich dann entscheiden, ob sie ausweber in Berlin oder in Beelitz zur Wahl gehen wollten. Ihnen das Wahl-recht in Beelitz zu nehmen, war gleichwärtig. Diesen Standpunkt hat die Mehrheit des Reichstags vertreten und deshalb wurde das Mandat des Herrn v. Dergen für ungültig erklärt. Wenn nun der Wahlprotest behauptet, daß die Aufnahme der Beelitzer Patienten in die Wählerliste im Widerspruch stehe mit der Reichspräsidenten höchsten Gerichte, so ist auch diese Beweisführung nicht schlüssig. Höher als die Gerichte steht das Reichstags, die Legiti-mation seiner Mitglieder selbst zu prüfen. Daraus ergibt sich, daß der Reichstag in der Ausübung des Wahlrechts völlig autonom ist und daß ihm insbesondere ein Gerichtshof keinerlei Vorschriften zu machen hat. Wir wollen nun daran erinnern, daß z. B. der Reichs-verband gegen die Sozialdemokratie seine Agitatoren, die er bei einer Nachwahl in einen Wahlkreis entsendet, direkt anweist, sich dort in die Wählerliste einzutragen zu lassen. Diese Leute haben auch noch stets dort das Wahlrecht ausgeübt, eben weil sie einen mehrfachen Wohnsitz gehabt haben. Was man bei der Ername des Preuskonservativen Herrn Diebert für zulässig erachtet, das soll nun den Kranken Arbeitern verweigert werden! Diese Auf-

fassung entspricht freilich völlig der konservativen Ansicht, wonach der Arbeiter unter allen Umständen ein Staatsbürger milderer Rechts sein müsse. Wenn die Konservativen keine andern Gründe für die Wahlanfechtung haben, dann werden sie allerdings eine schmale Abweisung erleben müssen.

Offizielle Weisheit. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, das langweilige Organ des langweiligen Kanzlers, gibt in ihrem neuesten innerpolitischen Wochenrückblick ihre Offiziösenweisheit über die Massenstreikdebatte in der Sozialdemokratie zum besten. Was dabei herauskommt, kann man sich denken — es ist ein Sammelsurium von Plattheiten und Unsinn. Das schönste dabei aber ist doch offenbar die folgende Stelle:

Faule der Gewerkschaftler (Genosse Steigerwald-Solingen in der Neuen Zeit. Die Red.) hier die innere Schwierigkeiten ins Auge, so nahm der radikale Edmund Fischer in der Neuen Zeit Anlaß, die Stärke des positiven Widerstandes hervorzuheben, auf den man bei Staat und Gesellschaft stoßen werde. Fischers Artikel spricht dabei ein paar Wahrheiten aus, die bei einem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten — er vertritt den Wahlkreis Jittau — nicht alle Tage aufs Tapet kommen.

Genosse Edmund Fischer, der Universal-Mitarbeiter der sogenannten Sozialistischen Monatshefte, als „Radikaler“ in der Volksgrube der Neuen Zeit — der Wig ist in der Tat nicht übel. Auch wenn er nur das unfreiwillige Produkt einer Zitatenerweichung ist, die dem politisch harmlosen Kanzler-Offiziosus offenbar beim Zusammenpappen seiner „Geistesarbeit“ unterließ.

Rückgang der Mißhandlungen im Heere? Eine Korrespondenz meldet: „Während im Jahre 1896 noch 743 Offiziere und Unteroffiziere wegen Soldatenmißhandlungen bestraft worden sind, brauchten im Jahre 1912 nur noch 225 solcher Bestrafungen einzutreten.“ Der Rückgang in der Zahl der Bestrafungen beweist an sich noch nichts für eine Verminderung der Soldatenquälereien, die nach wie vor als Seuche im Heere grassieren und von denen nur der kleinste Teil überhaupt vor das Forum der Kriegsgerichte kommt. Immerhin wird man in den obigen Zahlen einen erfreulichen Beweis für den Erfolg der sozialdemokratischen Kritik erblicken dürfen.

Wo liegt die Wahrheit? Das Berliner Tageblatt hat mehrfach mitgeteilt, dem Vernehmen nach enthielten die Anklageakten in der Rupp-Sache einen Vermerk des Kriegsministeriums, der den Wunsch ausdrückt, daß im Interesse der Landesverteidigung während der Dauer der Verhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen bleiben soll. Demgegenüber wird der Täg. Rundschau von angeblich zuständiger Stelle erklärt, daß sich in den Akten eine derartige Bemerkung nicht vorfinde. Das Kriegsministerium wolle es nachdrücklich zurück, den Versuch unternommen zu haben, das Kriegsgericht, dem nach dem Gesetze allein die Entscheidung über den Ausschluß der Öffentlichkeit zugeht, in irgendeiner Weise zu beeinflussen. Mehrere werden versichert, daß die Kriegsverwaltung kein Interesse daran habe, daß die Verhandlung geheim durchgeführt wird. Allein das Kriegsgericht werde nach seinem eigenen Ermessen zu entscheiden haben, ob bestimmte Punkte des Anklagematerials im Interesse der Landesverteidigung unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt werden sollen.

Am ...!

Theorie und Praxis. Der Niederschlesische Anzeiger in Slogau beschwert sich bitterlich, weil „trotz einer starken ‚Bewegungs-‘ der Magistrat der Stadt für die Aufführung von Theaterland in den städtischen Parks, galizische Arbeiterkräfte angeworben hat und die deutsche Waldarbeiterbevölkerung zur Abwanderung zwingt, da ihnen die Grundlagen ihrer Existenz systematisch entzogen werden.“ Die gleiche Erscheinung kann man in Schlesien nicht nur bei privaten, sondern regelmäßig auch bei öffentlichen Arbeiten beobachten. In Breslau befinden sich zurzeit Tausende von Arbeitslosen, trotzdem werden bei den Strombauten, die in der Nähe ausgeführt werden, ausländische Arbeiter beschäftigt. — Von Zeit zu Zeit beklagen sich dann die Patrioten über das Anwachsen der slawischen Gefahr!

Erstklassige beim Diebstahl. Vor dem Kriegsgericht in Königsberg hatten sich am Sonnabend der Oberleutnant v. d. Trenck und der Major v. Kopp zu verantworten. Während eines „Diebstahls“ im Kavalleriekasino zu Königsberg war es zwischen dem Oberleutnant und dem Major zu ernstlichen Differenzen gekommen, die so ausarteten, daß Major v. Kopp schwer verletzt auf einer Tragbahre nach Hause transportiert werden mußte. Oberleutnant v. d. Trenck wurde dann vom Dienst suspendiert und in Arrest gesteckt. Das Kriegsgericht, das hinter verschlossenen Türen verhandelte, verurteilte ihn zu einem Jahr drei Monaten Festungshaft und Dienstentlassung wegen tätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten und wegen Verleumdung. Major v. Kopp erhielt vierzehn Tage Stubenarrest wegen Verleumdung.

Alte politische Nachrichten. Die bereits seit einigen Jahren in Aussicht gestellte Denkschrift über die Reform des Justizministeriums soll angeblich im kommenden Winter dem Reichstag zugehen. — An akutem Magen- und Darmkatarrh ist der Zentrumsabgeordnete Dr. Bender schwer erkrankt. Bender steht im 83. Lebensjahr. Er vertritt den 8. badischen Wahlkreis Mastatt im Reichstage, dem er seit 1871 angehört.

Frankreich.

Nachfrage zum Kampf um die 3 Jahre.

Fig-en-Provence, 28. Juli. Der Deputierte André Lesèvre, der für den Generalrat kandidiert, wurde in einer Rede, die er auf einer Wahlversammlung hielt, von den Gegnern des Gesetzes über die dreijährige Dienstzeit unterbrochen. Als Lesèvre sich auf seinen Platz zurückbegab, schlug ihn ein Zuhörer heftig auf den Kopf. Lesèvre trug eine leichte Verletzung davon.

Italien.

Die italienische Metallindustrie für die unbeschränkte Ausbeutung der Jugendlichen.

Aus Rom wird uns geschrieben: Die italienische Arbeiter-Schutzgesetzgebung sieht für den männlichen Arbeiter jenseits des 15. Lebensjahres keinerlei gesetzlichen Schutz vor, was die Arbeitsdauer und die Art der Beschäftigung betrifft. Der internationale Verband für gesetzlichen Arbeiterschutz hat nun allen Regierungen, die der internationalen Konvention vom 18. September 1906 beigetreten sind, den Vorschlag unterbreitet, die Arbeitszeit der männlichen Arbeiter vom 15. bis zum 18. Lebensjahre auf zehn Stunden zu beschränken und die Nachtarbeit für diese Altersgruppe zu untersagen. Ueber diesen Vorschlag hat der italienische Minister für Ackerbau, Industrie und Handel die Ansicht der Unternehmerverbände eingeholt. Die Vereinigung der Unternehmer in der Metallindustrie hat daraufhin dem Ministerium ein Memorandum überreicht, in dem die vorgeschlagene Gesetzesmaßnahme lebhaft bekämpft wird. Was die Nachtarbeit betrifft, so meinen die Unternehmer, daß das Verbot der Verwendung Jugendlicher aus technischen Gründen dahin führen müsse, überhaupt auf die Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren in der Metallindustrie zu verzichten. Es sei undenkbar, daß man eine Kategorie von Arbeitern ausschließlich während der Tagesschicht verwendet. Die Unternehmer verbreiten sich dann über die Notlage der Arbeiterfamilien, die ihre Söhne bis zum 18. Jahre nicht beschäftigen dürfen, da die Metallindustrie vorwiegend in kleineren Ortschaften ihre Werkstätten hat, wo keine andre industrielle Beschäftigung zu finden ist. Das

Schreiben stellt fest, daß in Italien die Schulpflicht mit dem vollendeten 12. Jahre aufhört, und daß in den kleinen Orten die gewerblichen Fortbildungsschulen völlig fehlen. Die Proletarierlöhne würden also vom 12. bis zum 18. Jahre gänzlich mäßig bleiben. Aus technischen Gründen ist auch die Beschränkung der Arbeitszeit auf 10 Stunden undurchführbar. Wo in zwei Tageszeiten gearbeitet wird, sei die tatsächliche Arbeitszeit nie länger als 8 bis 9 Stunden, aber der Arbeiter müsse doch 12 Stunden im Betriebe sein. Die Unternehmer erklären geradezu, bei Verbot der Nachtarbeit und Einführung des zehnstündentages ganz auf die Beschäftigung Jugendlicher verzichten zu müssen, worunter natürlich die Konkurrenzfähigkeit der Industrie leiden würde, da an Stelle gering bezahlter Arbeiter vollbezahlte treten müßten. — Das Memorandum zeigt, daß sich die Argumente, mit denen die Unternehmer den Arbeiterschutz bekämpfen, ewig gleich bleiben: immer sollen die Arbeiter selbst die Geschädigten sein, und immer soll die Industrie durch Einschränkung ihres Ausbeutungsrechtes konkurrenzunfähig werden! Mit diesen Argumenten wehrte sich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die englische Textilindustrie um ihr Recht, sechs- und achtfährige Kinder auszubeuten.

Großbritannien.

Eine Suffragettenkrawall.

London, 28. Juli. Gestern nachmittag hielt bei einer Suffragettendemonstration zugunsten des Stimmrechts für Arbeiterfrauen Mrs. Pankhurst eine Rede vom Sodel der Nelsonsäule und forderte zu einem Ueberfall der ministeriellen Paläste in Downing Street auf. Als Detektivs sie verhafteten, stürzte die Menge auf die Polizisten, um die Suffragetten zu befreien. Es kam zu einer regelrechten Schlacht und zu zahlreichen Verhaftungen.

China.

Der Aufstand in Südbchina.

Ein Peking-er Kabeltelegramm meldet dem Pariser Temps, daß die militärische Stellung des Präsidenten Yuanfihai in Südbchina in Nordchina durchaus gesichert ist. Die Nachrichten von Erfolgen der südbchinesischen Revolutionäre seien durchaus übertrieben.

Kampf um die Wusungforts.

Schanghai, 28. Juli. Die Wusungforts wurden gestern früh von den Regierungstruppen erobert, jedoch am Abend von den Rebellen wieder besetzt. Der Kommandeur der Rebellen ist entflohen. Die Truppen der Rebellen, an Zahl etwa 3000, wählten einen neuen Führer, der die Erklärung abgegeben hat, er werde nur dann kämpfen, wenn er angegriffen werde. — Es steht ein Sonderzug bereit, der dazu bestimmt ist, im Falle der Not die Fremden von Wusung fortzubringen.

Landung europäischer Truppen.

Schanghai, 28. Juli. Mit Rückblick auf die das Land und die Vorstädte von Schanghai überfliegenden Streitkräfte der Aufständischen ist heute früh in einer Versammlung des Konsularkorps und der städtischen Behörden beschlossen worden, Matrosen zu landen und eine Postenlinie um die Fremdenmieberlassung aufzustellen. Auch an beiden Enden der Süchwuchung und an den Grenzen der Mieberlassung sind Posten aufgestellt worden, die den Befehl erhalten haben, den Durchgang der Aufständischen zu hindern. In der Stadt ist eine Bekanntmachung veröffentlicht worden, die den Kriegführenden und allen sich aktiv an dem Aufzuge Betheiligenden anzeigt, daß die Mieberlassung für sie geschlossen ist.

Die Japaner und der Aufstand.

Hongkong, 27. Juli. Nach Meldungen aus Canton wird dort die baldige Ankunft mehrerer japanischer Dampfer mit Waffen und Munition für die Revolutionäre erwartet. Ein verlässlicher Bericht meldet, daß etwa 50 Japaner in die Canton-Truppen eingetreten sind.

Amerika.

Die Union und Mexiko.

Washington, 28. Juli. Der amerikanische Botschafter in Mexiko, Wilson, hat dem Präsidenten Wilson einen Bericht unterbreitet, in welchem er der Regierung empfiehlt, entweder unverzüglich die Regierung Quercos anzuerkennen, oder zu intervenieren. Der Botschafter ist der Meinung, daß Quercos schließlich die Oberhand behalten werde, und erklärt, daß die sogenannten Aufständischen in Wirklichkeit Banditen seien (?), die lediglich von dem Wunsche getrieben würden, Beute zu machen. Wilson gibt ein trübes Bild von der finanziellen Lage des Landes, indem er hauptsächlich auf die schweren Verluste der Ausländer hinweist. Er schätzt die Verluste, die allein die Franzosen in den letzten Monaten erlitten haben, auf 250 Millionen Dollar. Amtliche Kreise weisen darauf hin, daß der Botschafter Republikaner sei und daß seine Ansichten nicht die Stellungnahme der Regierung kennzeichneten. Präsident Wilson hat auch einen Bericht von zwei ihm persönlich befreundeten unabhängigen Agenten des Staatsdepartements erhalten. Man glaubt, daß ihr Bericht in vielen Einzelheiten von dem des Botschafters abweicht.

Sächsische Angelegenheiten.

Amtliche Saalabtreiberei vor Gericht.

Vor einigen Tagen wurde bereits an dieser Stelle berichtet, wegen Verleumdung des Bürgermeisters zu Lauenstein zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt worden ist. Es handelt sich hier um die Kritik von skandalösen Maßnahmen gegen einen Gastwirt, wie sie in der Vergangenheit vorkommen dürften. Wir halten es deshalb für angebracht, den ausführlichen Prozessbericht nach der Dresdner Volkszeitung hier wiederzugeben.

Lauenstein ist ein Städtchen im Müglitztal mit 800 Einwohnern. Der Bürgermeister Reimann ist Mitglied vom Kreisvereine, Gefangenenverein usw. Das kleine Dörfchen wurde vor einiger Zeit weiteren Kreisen bekannt durch einen Artikel, den die Dresdner Volkszeitung aus dem Pirnaer Parteiorgan übernommen hatte. Dieser Artikel beschaffte sich mit dem terroristischen Vorgehen gegen den Wirt des Schützenhauses, Stenzel, der kein Lokal allen Parteien zur Verfügung stellen wollte. Es wurde gesagt, daß diese Selbstverständlichkeit, über die anständige Menschen kein Wort mehr verlieren, alle bösen Geister in Lauenstein lebendig gemacht habe. Alle Beschränktheit und Kleinliche Gefühlsart haben sich zusammengefunden, um diesem Wirt die Existenz schwer zu machen. Nachdem im Herbst vorigen Jahres zum erstenmal eine sozialdemokratische Versammlung im Schützenhaus abgehalten wurde, hätte das Lokal auf einmal den bauspolizeilichen Anforderungen nicht mehr genügt. Gefüge zur Genehmigung von öffentlichen Vergänglichungen wurden abgelehnt. Zu dem vorhandenen Notausgang mußte noch ein zweiter, um einen Meter breiter, angelegt werden. Der hinter dem Grundstück vorüberführende Mühlgraben mußte überwölbt werden; eine Fristverlängerung wurde nicht gewährt, die Arbeiten mußten sofort vorgenommen werden. Weiter hieß es in dem Artikel, daß die Maßnahmen der hochwohlweisen Obrigkeit auch nicht einer gewissen Komit entbehren hätten, die im gleichen Maße zunehmen, als sich der Eifer, dem Wirt die Existenz schwer zu machen, verstärkte. Hierfür wurden verschiedene Beispiele angeführt. So sollte ein Stützungsball der Feuerwehr verboten werden, weil die Türen nicht alle nach außen aufgingen. Am ersten Osterfesttag sollte ein Theaterabend stattfinden, dessen Reinertrag zur Hälfte in die Kriegenkasse fließen sollte. Dieses rücksichtslose Vorgehen wußte jedoch der Diener Gottes zu verhindern, indem er voll stütziger Unterstützung den Beitrag zurückwies, der von einem Theaterstück herrührte, das in einem Lokal aufgeführt werden sollte, in dem einmal eine —

sozialdemokratische Versammlung stattgefunden hätte! Eine nachgeforderte Verlängerung der Tanz Erlaubnis für den zweiten Osterfesttag wurde ebenfalls nicht genehmigt.

Beschäftigte sich bis hierher der Artikel ganz allgemein mit den Verfolgungen, die der an den Rand des Ruins gedragene Gastwirt von seinen lieben Mitmenschen und insbesondere von den Behörden zu erdulden hatte — wobei es dahingestellt blieb, inwieweit die Amtshauptmannschaft Disziplinirwalde oder der Bürgermeister von Lauenstein an den Verfolgungen beteiligt waren —, so ging er nun auf die Person des Bürgermeisters selbst ein. Durch alle möglichen „populären“ Ausdrücke soll es der Bürgermeister verstanden sein, die Lauensteiner Einwohner von dem „berühmten“ Lokal fernzuhalten. In seiner Sorge um den Bestand des Staates ließ er einfach den Wirt, der in einer Wegeangelegenheit die dienlichen Räume des Bürgermeisters betreten mußte, durch den Stadtwachmeister wieder hinauszuweisen. Daß die Kontrollversammlungen nicht mehr in diesem Lokal stattfanden, werde ebenfalls in erster Linie den Bemühungen des Bürgermeisters zuzuschreiben sein. Der Artikel schloß mit dem Hinweis, daß die ganze Verfolgungswelle vergangener Zeiten in Lauenstein im kleinen Versteck auflebe.

Wegen Verleumdung des Bürgermeisters hatte sich deshalb Genosse Sachß vor dem Schöffengericht zu verantworten. Obwohl in dem Artikel eine ganze Menge Tatsachen behauptet wurden, erhob die Staatsanwaltschaft nur Anklage wegen formalen Verleumdung. Als Zeugen waren nur der Bürgermeister Reimann und Schützenhauswirt Stenzel geladen. Den letzteren wollte das Gericht nicht einmal vernahmen. Schließlich fand zwar eine Vernehmung, nicht aber eine Verteidigung statt. Was die Tatsachen anbelangt, so lehnte der Bürgermeister hierfür alle Verantwortung ab. Er hätte nur die Aufträge der Amtshauptmannschaft ausgeführt. Er will im Gegenteil für St. eingetreten sein. Trotzdem forderte die Vernehmung dieser beiden Zeugen so viel zutage, daß der Bürgermeister mindestens in einem sehr sonderbaren Lichte erschien. Der Beschäftigungsverein gibt in Gemeinshaft mit der Stadtverwaltung alljährlich ein Verzeichnis der Sommerwohnungen heraus. Der Schuhmann geht zu diesem Zwecke zu den Vermietern — zu denen auch Stenzel gehört — und fragt, wieviel Betten zur Verfügung stehen. Diesmal wurde St. ausdrücklich übergegangen und kam daher nicht mit in die Liste. Das bedeutet für St. einen großen Schaden. Es liegt hier aber nicht etwa ein Versehen vor, sondern der Bürgermeister mußte zugeben, daß er zu dem betreffenden Schuhmann gefragt hatte: „In Stenzel brauchen Sie nicht zu gehen.“ St. ließ dann wegen einer Sommerreise anfragen. Die Anfrage war so gestellt, daß als geeignete Unterkunft nur das Schützenhaus in Frage kommen konnte. Der Bürgermeister ignorierte das Schützenhaus aber vollständig und nannte ein Lokal, das den geordneten Bedingungen nicht entsprach. Der landwirtschaftliche Kreisverein tagte bis dahin regelmäßig im Schützenhaus. Jetzt sollte eine Kreisversammlung abgehalten werden, und die Vereinsleitung befragte die Angelegenheit wieder mit dem Schützenhauswirt. Dieser nahm deshalb bauliche Veränderungen vor und ließ sich die Sache ohne jede Menge Geld kosten. Doch kurz vorher sagte der landwirtschaftliche Kreisverein ab, weil der Bürgermeister das Schützenhaus als ein „rein sozialdemokratisches“ Lokal bezeichnet hatte. In ein solches wollte man die Damen nicht bringen und man stellte sie deshalb im Schlosshof zu Lauenstein auf. Dem Wirt entstand dadurch aber ein großer Verlust, den er in einem Zivilprozeß von dem landwirtschaftlichen Kreisverein ersetzt verlangt. St. wurde aus dem Kreisverein ausgeschlossen. Dieser sowohl als auch der Gefangenenverein stellen den Verleher im Schützenhaus ein und bezogen ein andres Lokal. Die Kontrollversammlungen, die bis dahin stets im Schützenhaus als dem geeigneten Lokal stattfanden, wurden nach dem Wirt verlegt.

Das Plädoyer des Verteidigers, Rechtsanwalt Giese, gestaltete sich zu einer wichtigen Anklage gegen den Bürgermeister, dessen Gemeindevverwaltung angeklagt werde. Er wendete sich zunächst dagegen, daß man den Zeugen Stenzel unverdächtig gelassen hat, den Bürgermeister aber, dessen Aussage mit der größten Vorsicht aufzunehmen sei, verurteile. Die Führung eines Wahrheitsbeweises sei ja nicht notwendig gewesen, da St. nur wegen formaler Verleumdung angeklagt war. Immerhin habe die Beweisaufnahme schon allein durch das, was der Bürgermeister selbst zugeben mußte, gezeigt, daß in diesem kleinen Städtchen geradezu himmelstreichende Zustände herrschten. Eine derartige Verwaltungswirtschaft würde selbst von jeder anständigen bürgerlichen Zeitung auf das schärfste bekämpft werden. Der Bürgermeister habe Maßnahmen gegenüber einem Gemeindegliede ergriffen, das man für sein Verhalten keinen parlamentarischen Ausdruck finde. Er sei selbst Bürgermeister einer etwas größeren Stadt als Lauenstein gewesen und wisse aus eigener Erfahrung, wie abhängig ein Gastwirt vom Bürgermeister sei. Es sei verdammte Pflicht und Schuldigkeit eines solchen Beamten, für das Wohl aller Gemeindeglieder besorgt zu sein und danach seine Handlungen einzurichten. Schon aus dem, was die Beweisaufnahme ergeben habe, gehe hervor, daß St. schikaniert und ihm das Leben schwer gemacht wurde. Das ganze unwürdige System der Saalabtreiberei sei erst jetzt im Reichstage von mehreren Parteien scharf kritisiert worden. Das Gericht sollte sich einmal dazu entschließen, dieses Treiben ebenso zu verurteilen. Die Sommerfesttagesschichte zeuge von einer geradezu kleinlichen Bosheit, die man nicht für möglich halten sollte. Die Audaktheit des Kreisvereins, daß das Schützenhaus ein rein sozialdemokratisches Lokal sei, ist direkt unwahr, und es sei bezeichnend, daß der Bürgermeister seine Ansicht damit begründet, daß dort einmal eine sozialdemokratische Versammlung abgehalten und am 1. Mai der Arbeiter-Redaktion und Solidarität dort eingekauft ist und sich vergriffen hat. Der Bürgermeister habe somit tatsächlich in gehässiger und schikanöser Weise gehandelt. Der Verteidiger beantragte nach dieser verdienten Achtung des Lauensteiner Oberhauptes Freisprechung des Angeklagten.

Das Urteil lautete gleichwohl auf 150 Mk. Geldstrafe. Der Wahrheitsbeweis sei nicht erbracht, wenn auch das Verhalten des Bürgermeisters in der Wohnungsangelegenheit nicht einwandfrei (!!) sei.

Ein Kommentar zu diesem Urteil ist nach den Ausführungen des Verteidigers überflüssig. Der Leser wird natürlich ganz anders über den Bürgermeister urteilen, wie das Gericht.

Ein seltener Fall.

In der kleinen Gemeinde Pödemus bei Dresden war vor kurzem der Gutbesitzer Faust wieder seinen Willen vom Gemeindevorstand zum Gemeindevorstand gewählt worden. Er hat dagegen protestiert und die Ablehnung der Wahl mit Gesundheitsrückfällen motiviert. Der Gemeinderat erkannte diese Gründe jedoch nicht als berechtigt an und bestand auf Annahme der Wahl. Nun hat sich der Mann an die Amtshauptmannschaft als Auffichtsbehörde gewandt. Er bringt zur Begründung seines Einspruchs dieselben Einwände vor und fügt hinzu, er lehne ausdrücklich jede Verantwortung für die Folgen ab, die sich wegen seiner Kränklichkeit aus etwaiger Pflichtenveräußerung ergeben könnten. Die Amtshauptmannschaft war der Meinung, daß es schwierig sein würde, auf Faust einen Druck auszuüben, und da dieser nach einem beigebrachten ärztlichen Zeugnis auch Neurasitiker ist, wurde vorgeschlagen, dem Einspruch stattzugeben. Der Bezirksausschuss stimmte dem zu. Dem Gemeinderat bleibt also weiter nichts übrig, als sich nach einem neuen Oberhaupt umzusehen.

Sächsischer Mittelstandsstag. Dem am 23. und 24. August abzuhaltenden 8. deutschen Mittelstandsstag wird am Sonnabend, den 28. August, der Sächsische Mittelstandsstag, d. h. die ordentliche Hauptversammlung der Mittelstandsvereine in dem königlich-sächsischen Vorausehen, die wie jener in Leipzig stattfindet. Wie aus dem dieser Tage versandten Aufruf zur Tagung hervorgeht, werden voraussichtlich folgende Gegenstände auf der Tagung verhandelt werden: Geschäftsbericht der Mittelstandsvereine, Bericht der

Rechnungsprüfer über den Kasseebericht, Einzelrechnungsdienst und seine Geschäftsbildung, Errichtung einer Sachlichen Zentralgenossenschaftskasse, Geschäftsbericht über das Submissionsamt im Königreich Sachsen, Kasseebericht dieses Amtes, Ergänzungswahlen zum Landesvorstand. Auf den Geschäftsbericht des Submissionsamts sind wir gespannt!

Der Wasserstand der Elbe ist trotz der andauernden Niederschläge nicht besonders günstig. Von den oberen Stationen wurde sogar ein Fall des Wasserpiegels um $\frac{1}{2}$ Meter gemeldet. Man führt dies immer noch auf die große Trockenheit des Jahres 1911 sowie auf den geringen Schneefall des letzten Winters zurück.

Dresden. Zur Verhütung der Verschleppung ansteckender Krankheiten und um dem Bedürfnis nach der Anwendung von Desinfektionen abzuwehren, hatte sich im Jahre 1902 Kommerzienrat Lingner dem Räte gegenüber erbötend, auf seine Kosten eine Desinfektionsanstalt zu errichten und sie der Stadtgemeinde zur Übernahme der vom städtischen Gesundheitspolizeiamt anzuordnenden Desinfektionen zur Verfügung zu stellen. Der Rat ging auf dieses Anerbieten ein. Die Anstalt wurde später durch den Einbau einer Dampf-Desinfektionsanlage zur Ausführung von Effekten-Desinfektionen erweitert, auch wurde eine Desinfektionsschule an sie angegliedert, in der geeignete Personen zu Desinfektoren ausgebildet werden. Schon bei der Begründung der Anstalt bestand der Gedanke an eine spätere Übernahme des Unternehmens durch die Stadtgemeinde. Die hierüber mit dem Begründer der Anstalt gepflogenen Unterhandlungen haben jetzt zum Abschluß geführt. Der Rat beschloß, gegen eine einmalige Entschädigung von 50 000 M. die Anstalt auf die Stadt zu übernehmen. Gleichzeitig beschloß der Rat eine vom Stabesbezirksrat empfohlene Vereinfachung des Desinfektionswesens, bei der wesentliches Gewicht auf die sogenannte laufende Desinfektion, das ist die Besichtigung der Anstehungsstoffe während der Dauer der Krankheit, gelegt wird.

Titau. Eine bedenkliche Wasserkalamität trat dieser Tage hier ein, da die Rohre der Wasserleitung an sieben Stellen brüchig wurden, wodurch das Wasser aus dem Hochbehälter rasch austrat und bald fast auf Null stand. Man vermutet, daß außer den sieben Rohrbrüchen noch ein achtter Rohrbruch erfolgt ist, nach dem noch geforscht wird. Fast bei allen Rohrbrüchen handelt es sich um alte Leitungen, die aus den letzten Jahren stammen. Nach anstrengter Arbeit war es möglich, die Rohrbrüche auszubessern, so daß sich der Hochbehälter langsam wieder füllt und die Wasserversorgung der Stadt gesichert ist.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Der in Schmalka weilende, etwa 20-jährige Mechaniker Will Geisler aus Berlin, der mit mehreren anderen jungen Leuten eine Kletterpartie unternahm, stürzte am Kletterstein in der Nähe des Rauschensteins in der Sächsischen Schweiz ab. Der junge Kletterer erlitt einen mehrfachen Schädelbruch und andre schwere Verletzungen, so daß er schon auf dem Transport nach Schmalka verstarb. Die Leiche wurde am Nachmittag nach Schandau gebracht. — Der 33 Jahre alte ledige Waldarbeiter Karl Schönherr aus Lauterbach stürzte beim Stangenaustragen im Hüblicher Staatsforstrevier einen steilen Berg hinunter. Die Verletzungen waren so schwere, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Aus den Nachbargebieten.

Preussische Steuerzahler arbeitslos — Ausländer verzichten Staatsarbeiten!

Unser Erfurter Parteiblatt berichtet: Die zu Albrechts bei Euth gehörende preussische Domäne Alsenhof, die seit Jahren in der Hauptsache nur als Touristenparkhaus, einige Bedeutung hat und vorwiegend seit 1910, im Gebäude niederbrannte, befindet sich gegenwärtig im Neubau. Es soll ein größerer Park und Meliorationsbetrieb eingerichtet werden. Den Bau führt ein Subjekt Baugesellschaft aus, das bei der öffentlichen Bewerbung den Zuschlag erhielt. Die Baukosten werden aus Mitteln des preussischen Staats bestritten und der Bau wird im Auftrag der preussischen Staatsregierung ausgeführt. Und zwar desgleichen Staats, der seinen Bürgern schwere Opfer aufbürdet — aber an dem Bau des preussischen Staats werden ausländische Arbeiter beschäftigt. Es muß wahrhaftig für die vielen hundert zurzeit arbeitslosen Bauarbeiter im preussischen Staatsgebiet, insbesondere im Erfurter Regierungsbezirk und vielleicht auch im Schleusinger Landestheil, ein erhebendes Gefühl sein, daß der Staat, der von ihm den letzten Pfennig seines Einkommens verstreut verlangt und ihm sonst allerhand schwere Opfer auferlegt, und ihm noch die ärgsten Schwierigkeiten macht, wenn er Steuerbeiträge für die Zeit seiner Arbeitslosigkeit beantragt, Ausländer beschäftigt und hunderte seiner Landeskinder unter der schweren Krise im Bauwesen schwer schmachten läßt und bitter leiden läßt. Vielleicht nimmt sich das Zahlen-Gewerkschaftsstatistik oder der Bauarbeiterverband einmal der Sache an, um zu erfahren, aus welchem Grunde an dem staatlichen Bau Ausländer beschäftigt werden, während bekanntlich Tausende von Landeskindern gegenwärtig arbeitslos sind.

Geza. Beim Einfahren eines großen Lastautomobils des Konsumvereins Geza-Debitsch in dessen Grundstück geriet das Auto an einen Prellbock, wodurch es ins Schleudern kam. Der Mitfahrer Krikel, der vorher abgestiegen war, wurde hierbei von dem Automobil gegen die Wand gedrückt und erlitt außer dem Verlust des linken Ohrs, das ihm dabei abgerissen wurde, schwere innere Verletzungen.

Zeulenrode. Der bei der Firma Karl Kneisel beschäftigte Wendenreher Max Griebmann verletzte sich mit einem Eisen an der Hand; es trat Blutvergiftung hinzu, an der er erst 35-jährige Mann nach schwerem Leiden starb. Er hinterläßt eine Frau mit zwei Kindern.

Jena. Der Gemeinderat nahm eine Vorlage auf Errichtung eines städtischen Wohnungsamtes an mit gleichzeitiger Anstellung eines Wohnungsaufsehers. Zur Frage der Einführung vorgedruckter Stimmzettel bei Gemeindevahlen wurde die letzten beschlossene wenig glückliche Fassung, daß der Gemeindevorstand die Zettel zu drucken und den Wählern ins Haus zu senden hat, wieder aufgehoben und eine Fassung gewählt, die Aussicht auf Genehmigung bei der Oberbehörde hat.

Sangerhausen. Vor dem Landgericht Nordhausen wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen einen hiesigen Arbeiter und dessen Frau wegen angeblicher Kuppelerie verhandelt. Die Angeklagten hatten geadelt, daß deren erwachsener Sohn mit seiner Braut und in einem andern Falle eine Tochter mit ihrem Bräutigam die Schlafstellen miteinander teilten. Die Tochter ist heute mit dem Betreffenden verheiratet und der Sohn steht mit seiner Braut vor der Hochzeit. Das Gericht hielt beide der schweren Kuppelerie für überführt und verurteilte beide zu je drei Monaten Gefängnis.

Torgau. Die 7-jährige Tochter des Arbeiters Berner in Domnitz war damit beschäftigt, mit einem Feuerhaken das Feuer im Ofen anzuführen. Dabei flogen Funken aus dem Ofen, die die leichte Kleidung des Kindes in Brand setzten. Trotzdem von Nachbarn die Flamme schnell erstickt wurden, hat das Kind doch derartige Brandwunden erlitten, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Magdeburg. Der dem Brunst ergebene Tapezierer Hugo Bod geriet mit seinem Vater in der gemeinschaftlichen Wohnung in einen heftigen Wortwechsel. Wütend nahm der Sohn ein Messer und stach damit blindlings auf den Vater ein. Schwerverletzt durch Messerstiche in Hals und Brust wurde der Vater dem Krankenhaus zugeführt, während der Wütend Sohn durch die Polizei verhaftet wurde.

Zhale. Sonnabendnachmittag fuhr der Eiszug, der 4 Uhr 45 von hier nach Berlin gehen sollte, beim Rangieren in dem Bahnhof mit einer derartigen Gewalt auf einen Personenzug, daß vom Eiszug sämtliche Wagen zum Teil stark beschädigt wurden. Beim Zusammenstoß wurde der Personenzug in die Höhe gedrückt. Einer der beiden Rangierer, die auf dem Trittbrett dieses Wagens standen, konnte sich durch Abspringen in Sicherheit bringen, der andre geriet zwischen die Wagen. Es wurden ihm beide Beine zerquetscht, so daß seine Ueberführung in das Krankenhaus erfolgen mußte. Nach Angaben des Bahnpersonals soll der Maschinistführer des Eiszugs durch Uebersehen des von den Rangierern gegebenen Haltesignals das Unheil verursacht haben. Von dem Personenzug wurden nur die ersten Wagen beschädigt.

Aus der Partei.

Die Organisationen zur Haltung der Reichstagsfraktion zur Deckungsvorlage. In Mühlhausen i. G. referierte am letzten Montag Reichstagsabgeordneter Genosse Eimmel über dieses Thema. Er ist mit der Zustimmung, der er sich bei der Abstimmung im Reichstag mit den übrigen Abgeordneten der Minderheit in der Fraktion aus Gründen der Disziplin unterwarf, nicht einverstanden, und er erwartet von dem Parteitag in Jena, daß er für künstliche Fälle: mit aller Deutlichkeit eine andre Direktive gibt. Er erklärte: Ginge das in Zukunft so weiter, so hätte die Regierung immer nur nötig, bei Steuererlagen zur Deckung von Heeres- und Marineausgaben direkte Steuern zu präsentieren, und die sozialdemokratische Fraktion müßte diese Steuern für den Moloch Militarismus schnellstens bewilligen, — bewilligen bis ins Ungemeine (!!). Dagegen müßte die Partei Stellung nehmen, sie dürfe sich nicht durch die Bewilligung von Steuern für militärische und marinerische Zwecke in den Dienst des Imperialismus stellen, sie müsse zurücktreten zu dem guten alten Wahlprogramm, der uns zu so vielen Siegen geführt hat: Diesem System keinen Mann und keinen Groschen! Wollte man selbst abgeben, daß den Besitzsteuervorlagen zugestimmt werden könnte, um zu verhindern, daß nach der gegen unsere Stimmen erfolgten Annahme der Heeresvermehrung an die Stelle von direkten Steuern indirekte treten, so ist doch auf keinen Fall die Zustimmung zu den Heeresbeiträgen von einer Milliarde auf dieselbe Weise zu verschaffen, denn es ist von Regierungselite selbst ausgesprochen worden, daß es steuerrechtlich undurchführbar wäre, diesen einmaligen Heeresbeitrag auf dem Wege der indirekten Besteuerung zu erheben. Diese Zustimmung zu dem einmaligen Heeresbeitrag wurde, wie Eimmel der Versammlung mitteilte, in der Fraktion mit 52 gegen 37 Stimmen beschloffen bei einigen Enthaltungen. „Da muß der Parteitag in Jena Sorge dafür tragen, daß einen weiteren Hinabgleiten auf dieser schiefen Ebene vorgebeugt wird.“

Am den Vortag schloß sich eine rege Diskussion, in deren Verlauf die Genossen Sell, Wick, Martin, Müller und Hartmann dem Standpunkte des Referenten, was die Kritik der Zustimmung zum Heeresbeitrag betrifft, beitrugen, während Genosse F. amex die Gründe, welche die Reichstagsfraktion zu ihrer zustimmenden Haltung veranlaßten, als durchschlagend anerkannte. Im Gegensatz zu dieser Versammlung traten von den eselsohrigen Wahlkreisen die vor einiger Zeit in Straßburg und Meß abgehaltenen Parteiversammlungen nach Anhörung von Referaten der Abgeordneten Böhle und Dr. Weill dem Standpunkte der Reichstagsfraktion bei.

eingelaufene Schriften.

Der will unter die Soldaten? Ein Ratgeber für angehende Rekruten von Peter Winnen. Herausgegeben von der Bezirksleitung der sozialdemokratischen Partei Niederrhein. Verlag Rolfenbuhr u. Co., Eberfeld. Preis 20 Pf.

Von der Neuen Zeit ist soeben das 43. Heft des 31. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Sitzungen der schwedischen Parteiglieder der letzten Jahre. — Von Hannes Ström (Stockholm). — Mein Vertrauensbruch. Eine Abwehr von Fr. Mehring. — Ein Vertrauensmann. Von R. Kautsky. — Die kritischen Wochen. Von Franz Killa. — Nochmals „Nachdenkliche Betrachtungen“. Von Otto Engelstein (Kiel). — Die politische Lage in Portugal. Von Edmondo Pelfuso. — Literarische Rundschau: Theodor Schwarz, Hinzrich Paternostermacher. Von W. B. — Zeitschriftenchau. Von Oda Olberg.

Rezeption der Neuen Zeit Nr. 85: Kunststile und Kunstmoden. Von John Schikowski. Die bildende Kunst in der Urzeit. Von Arnulf. Neue Beiträge zur Parteilgeschichte. Von Fr. Mehring. — Bücherchau: Erich Schallier, Gegenwart und Zukunft der deutschen Schaubühne. — Loh Blätter: Der Fall Hauptmann. Erich Schmidt.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig.

Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von Wahren Jakob ist soeben die 18. Nummer des 30. Jahrganges, 18 Seiten stark, erschienen und bringt ein gutes Porträt des verstorbenen Genossen Friedrich Bleyß.

Der Preis der 18 Seiten starken Nummer ist 10 Pf. Probennummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. B. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Von der Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 22 des 28. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Aufbruch der Parteilvorstandes zum Parteitag. — Der acht die Seele? — Der Geburtenrückgang in Berlin. Von Mathilde Barm. — Die Tätigkeit der Frau in der Gemeinde. IV. Von Anna Bloß. — Ein wichtiger Arbeiterinnenkampf. Von R. S. — Kann die Bürde der Hausfrau erleichtert werden? Von H. L. — Der Budapester Kongress des Weltbundes für Frauenstimmrecht. Von e. r. — Aus der Bewegung: August Raben, Moritz Schröder f. — Frauenorganisation und -organisation im Bezirk Görlitz. — Aus den Organisationen. — Jahresbericht der Steilner Genossinnen. — Bericht der Kinderbeschulungskommission für Groß-Stettin. — Politische Rundschau. Von S. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Genossenschaftliche Rundschau. Von S. B. — Notizenteil: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. Für unsere Mütter und Hausfrauen: Freie Liebe. Von John Henry Maday. — Etwas von der Kinderleidung. III. — Hygiene. — Zeitschriften: Hamza und Ganisa. Von Gustaf Janzon. (Fortsetzung.)

Für unsere Kinder: Vor der Ernte. Von Martin Greif. (Gedicht). — Die erste Reise. Von Wilhelm Martin. — Gesicht im Felde. Von Maurice v. Stern. (Gedicht). — Die Zwergvögel Afrika's. Von Arnulf. — Der Heuwagen. Von Ilse Frapan. — Die schönste Braut. (Schluß). — Die Stärksten. Von Emma Döhl. (Gedicht).

Die Gleichheit erscheint aller 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnements 2.00 Mark.

Kommunale Kunstpflege von Hugo Hillig ist der Titel des neuesten Heftes von Sozialdemokratische Gemeindepolitik; kommunalpolitische Verhandlungen, herausgegeben unter Leitung von Paul Grieb. Preis 50 Pf. Eine Ausgabe auf besserem Papier gedruckt kostet 1 M. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 88.

Mit der Herausgabe dieser Sammlung wird der Zweck verfolgt, den in Gemeindeverwaltungen tätigen Genossen Material in die Hand zu geben, das ihnen in der Vertretung der sozialdemokratischen Forderungen von Nutzen sein soll und dann soll auch die breite Masse des Volkes aufgeklärt werden über die Bedeutung einer plan-

mäßig vom sozialdemokratischen Standpunkt aus betriebenen Gemeindepolitik. Jedes Heft ist abgeschlossen und kann einzeln bezogen werden. Die Bedeutung des vorliegenden Heftes ergibt sich aus seiner Inhaltsangabe: 1. Die Stadt und die Kunst. 2. Das Bild der Stadt. 3. Das Kunstleben der Stadt. 4. Die Kunstschätze der Stadt. 5. Die Kunstverziehung der Stadt. 6. Das Kunstgewerbe der Stadt. 7. Die Stadt und das Land. Anhang: Ausgaben der Städte für Kulturstätten, Literatur über künstlerischen Städtebau.

Berichtsjaal.

Reichsgericht.

Kreditschwindel auf Grund eines gefälschten Wechsels. Wegen Betrugs im Rückfall und Urkundenfälschung hat das Landgericht Leipzig am 3. April d. J. den Reisenden Friedrich Rosenkrantz unter Einrechnung einer andern über den Angeklagten verhängten und noch nicht verbüßten Strafe zu insgesamt 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde: Zu Anfang des Jahres 1910 lehrte der Angeklagte öfter in einem Lokal in der Burgstraße in Leipzig ein, wo er einen gewissen S. kennen lernte. Diesem gegenüber sagte er, sein Vater sei Fabrikant und er selbst sei Reisender in dem Geschäft seines Vaters. Einmal Tages hat der Angeklagte den Zeugen S. um ein Darlehen von 200 M., indem er ihm als Sicherheit einen Wechsel anbot, den er selbst erhalten haben wollte. Da S. auch wirklich geglaubt hatte, daß der Angeklagte der Sohn eines gutsituierten Fabrikanten sei, und er annahm, daß der Wechsel gut sei, gab er dem Angeklagten den gewünschten Betrag gegen den angebotenen Wechsel. Bald aber mußte S. erfahren, daß er einem Schwindler zum Opfer gefallen war. Denn der Angeklagte war gar nicht der Sohn eines Fabrikanten und nicht in glänzlicher Vermögenslage, sondern völlig mittellos; und der Wechsel, den er als „Sicherheit“ bekommen hatte, war nicht echt; denn die Unterschrift des anscheinend solventen Ausstellers war von dem Angeklagten gefälscht gewesen. Da der Angeklagte damals bereits öfter wegen Betrugs vorbestraft war, hat das Gericht einen Betrag im wiederholten Rückfall in Tateinheit mit Urkundenfälschung für vorliegend erachtet. Gegen das Urteil hatte der Angeklagte Revision eingelegt mit der Begründung, es sei zu Unrecht unberücksichtigt gelassen, daß er geistig nicht normal sei. In Verbindung mit dieser nach wie vor aufgestellten Behauptung rügte der Angeklagte prozessual, daß sein Antrag auf Vernehmung eines Sachverständigen über seinen Geisteszustand abgelehnt worden war. Das Reichsgericht hielt jedoch beide Klagen für unbegründet, da das Gericht ohne Rechtsirrtum als erwiesen angesehen habe, daß der Angeklagte nicht geisteskrank ist und sich auch bei Begehung der Tat nicht in einem Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden hat, so daß ihm mit Recht der Schutz des § 51 des Strafgesetzbuchs verweigert worden sei.

Landgericht.

Vergehen gegen das Genossenschaftsgesetz. Der Tischergeselle Jahn, der im Konsumverein Mügeln Vorstandsmitglied war, hat im Geschäftsbericht eine Schuldsomme von 785 M. verschwiegen. Dem Verein ist J. hierüber seines Postens entbunden worden. Das Landgericht änderte die Verurteilung mit einer Geldstrafe von 75 Mark.

Stillschleiersverbrechen. Wegen Verbrechen nach § 178, 3 wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt gegen den Schmied Michael Karl Schrögel. Er wurde zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. — Wegen desselben Verbrechens erhielt der Maurer Johann Traugott Kunze $\frac{1}{2}$ Jahr Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust publiziert.

Schöffengericht.

Eine liebevolle Schwester. Die Maschinistenfrau Emma Hedwig Jensch hat nach dem Tode ihrer Mutter ihre jüngere Schwester, die nach zur Schule ging, zu sich genommen. Das Kind ist jedoch von der Schwester schlecht behandelt und oft geschlagen worden. Einmal schlug die Schwester das Kind mit einem Hammer auf die Hand, weil es seine Pantoffeln schief getreten hatte. Mit der Kleiderbürste ist das Mädchen auf den Kopf derartig geschlagen worden, daß es blutete. Auch mit einem Kindergewehr ist es mißhandelt worden. Das Mädchen ist jetzt 15 Jahre alt. Weil ihr das Augenbaden mißlungen war, legte die „mütterliche“ Schwester dem Kinde den heißen Topf auf bloße Genick, so daß dadurch eine größere Brandwunde entstand. Am Tage nach der Mißhandlung hat die Schwester Del auf die Wunde gebracht und dem Mädchen eingeschärft, sie solle sagen, sie hätte sich selbst mit heißem Wasser verbrannt. Ein paar Tage danach hat die Angeklagte ihre Schwester mit der Hand auf die Brandstelle geschlagen, daß sie wieder blutete. Der Meister des Mädchens, das in einer Teppichfabrik arbeitete und seinen ganzen Verdienst an die Schwester abließ, sagte, er könne das nicht mehr mit ansehen und hat Anzeige erstattet. Daraus ist das mißhandelte Mädchen ins Kinderhospitälchen aufgenommen worden. Die liebevolle Schwester wurde zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Arbeiter! Erwerbt das Leipziger Bürgerrecht.



JUNO
2 Cigarette
Josef

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 28. Juli.

Geschichtskalender. 28. Juli 1750: Der Komponist Johann Sebastian Bach in Leipzig gestorben (* 1685). 1804: Der Philosoph Ludwig Feuerbach in Landshut geboren († 1872). 1824: Der französische Schriftsteller Alexandre Dumas d. J. in Paris geboren (* 1805). 1842: Der Dichter Clemens Brentano in Alschaffenburg geboren (* 1778).

Sonnenaufgang: 4,14, Sonnenuntergang: 7,57. Monduntergang: 3,52 nachm., Mondaufgang: 11,10 nachm.

Wetter-Prognose für Dienstag, den 29. Juli. Wechselnde Winde, veränderliche Bewölkung, warm, Gewitter.

Ist bei den Mittelstandsführern die Dummheit oder die Dreistigkeit größer?

Die Frage zu beantworten, ist nicht leicht; die Frage zu stellen, bietet jeder Tag Gelegenheit. Der sozialdemokratische Abgeordnete Feuerstein sprach im Februar im Reichstage zu einer Mittelstandspetition, wobei er das Notwendige über Wesen und Bedeutung der Konsumgenossenschaften zu sagen hatte. Diese Ausführungen des Abgeordneten Feuerstein nimmt ein Artikel zum Ausgangspunkte, der das Blödeste darstellt, was seit langer Zeit über die Konsumgenossenschaften zusammengeschrieben wurde. Die konservativ-antisemitische Staatsbürgerzeitung und Händlerorgane bringen den Artikel gleichzeitig, aus dem eine Probe den geistigen Tiefstand unserer Mittelstandsführer zeigen mag. Es heißt da, es sei an sich kein unnatürlicher Zustand, daß auch der Gewerbetreibende zum Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe greifen müsse. Die genossenschaftliche Organisation des Gewerbes sei kein ideales Ziel, sondern nur als Form der Notwehr gegenüber der Konzentration des Großkapitals und des Konjunkturkapitals zu betrachten. Und dann folgt der grandiose Unsinn:

Während also die gewerbliche Genossenschaft, wenn auch kein zivilisiertes, so doch ein berechtigtes Mittel der Selbsthilfe bedeutet, hat die Konsumgenossenschaft keinerlei Anspruch auf Anerkennung, weder vom wirtschaftlichen noch vom moralischen Standpunkt aus. Ihr Daseinszweck ist, die Ware billiger zu erhalten. Dieser Zweck ist menschlich; denn er zielt dahin, die Warenverteilung und die Produktion aus den Händen Selbständiger in die Hand Unselbständiger zu legen. Er ist ferner unsozial, weil die Bemühungen, um jeden Preis niedrigere Preise zu erzielen, dieselben Folgen nach sich ziehen wie die Preisunterbietungen im Submissionswesen: sie stehen den Bestrebungen der Arbeiter nach höher oder angemessenen Löhnen entgegen, ja, sie führen zu Lohnkürzungen.

Der Daseinszweck der Konsumgenossenschaft ist endlich unmoralisch; er erweist und nährt in den Konsumenten, obwohl sie als Beamte oder Arbeiter meist ein regelmäßiges, den Konjunkturen des Wirtschaftslebens nicht unterworfen Einkommen beziehen, die Instanz einer ungeredhtfertigen Profiteur und einer volkwirtschaftlich ungefundnen Dividendenliferanten.

Den rechten Vers auf diese Beleidigungen werden sich die Leser selbst machen. Im gleichen Augenblick, in dem der Artikel erscheint, verendet der Bund der Landwirte, dem die Staatsbürgerzeitung wohl nicht fernsteht, ein Rundschreiben, in dem der Bund sich als Lieferant zu ziemlich aller landwirtschaftlichen Bedarfsartikel anpreist. Die Frage war wohl berechtigt: Ist bei den Mittelständlern die Dummheit oder die Dreistigkeit größer? Der Mittelstand läßt sich leider vor den Karren von Leuten spannen, die zwar stets bereit sind, den Lieben, ahnungslosen Mittelstand mit Lebensarten einzufleien, die selbst aber gut Einkommen zu schätzen wissen, das den „Konjunkturen des Wirtschaftslebens“ nicht unterworfen ist.

Das vereitelte Genesungsheim oder der allmächtige Amtshauptmann!

Von den Machtbefugnissen der Amtshauptleute legte ein von der Leipziger Ortskrankenkasse geführter Prozeß ein beredtes Zeugnis ab. Die Kasse plant die Errichtung eines Genesungsheims für ihre weiblichen Mitglieder in Fasendorf bei Plauen, eine Angelegenheit, die von Anfang an auf den heftigsten Widerstand bei der Amtshauptmannschaft Plauen stieß und infolgedessen zu einem Rechtsstreit führte, der dreimal sämtliche Instanzen durchlief. Am 25. Oktober 1912 hatte das Oberverwaltungsgericht in Dresden die der Kasse ungünstigen Entscheidungen der Amtshauptmannschaft Plauen und der Kreishauptmannschaft Zwitzau aus formellen Gründen aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Entscheidung an die Amtshauptmannschaft zurückgewiesen. Am 28. Dezember 1912 erging das zweite Urteil des Oberverwaltungsgerichts. Das Vorgehen der Kasse wurde aus sachlichen Gründen zurückgewiesen.

Gegenwärtig handelt es sich darum, ob die Kasse berechtigt ist, ihr Bauvorhaben im Wege der Ausnahmebewilligung auszuführen. Am 13. Februar 1913 hatte die Kasse bei der Amtshauptmannschaft ein Gesuch um Bewilligung des Dispenses von den entgegenstehenden Vorschriften des Ortsgesetzes zu Fasendorf und um Genehmigung der Benutzung des Gasthausgrundstücks zum Waldhaus als Genesungsheim eingereicht und dabei darauf hingewiesen, daß es sich um ein in hohem Grade gemeinnütziges Unternehmen handle. Die Kasse habe im Jahre 1912 nicht weniger als 2012 weibliche Mitglieder in Anstalten untergebracht, die denselben Charakter haben, den das geplante Institut in Fasendorf erhalten solle. Die für diesen Zweck der Kasse zur Verfügung stehenden Anstalten hätten sich aber als viel zu klein und unzulänglich erwiesen, so daß die Kasse, um dem Bedürfnis entgegen zu können, sich vor die unabwendbare Notwendigkeit gesetzt sehe, neue Genesungsheime zu schaffen. Im letzten Jahre hätten 2000 Gesuche um Aufnahme in ein Genesungsheim unberücksichtigt bleiben müssen. Dabei sei mit einer weiteren Steigerung des Bedarfs mit Sicherheit zu rechnen. Die Kasse zähle jetzt 210 000 Mitglieder, deren Zahl aber durch Inkrafttreten der Reichsversicherungordnung, die den Kreis der versicherungspflichtigen Personen erheblich erweitere, auf 250 000 ansteigen werde. Die Kasse betrachte es deshalb als ihre erste Pflicht, für vermehrte Gelegenheit zur Unterbringung erholungsbedürftiger Mitglieder Sorge zu tragen. Nach längerem Suchen sei die Kasse auf das genannte Gasthausgrundstück gekommen, dessen Baukosten (nach gewissen baulichen Veränderungen) und Lage für ein Genesungsheim sehr geeignet seien. Wenn ihr auch kein rechtlicher Anspruch zustehe, so hoffe sie doch auf dem Wege der Ausnahmebewilligung, ihr Vorhaben ausführen zu können. Im Waldhofe seien früher bis zu 48 Sommerfräuler mit ihren Familien gleichzeitig untergebracht gewesen und öfters hätten geräuschvolle Tanzveranstaltungen stattgefunden. Das alles würde natürlich fünftausend wegfallen, auch würde der villenartige Charakter des Ortes durch das Genesungsheim praktisch nicht beeinträchtigt werden. In dem Genesungsheim sollen nur nervenschwache Frauen und Mädchen untergebracht werden. Natürlich würde auch auf musterghätige Ordnung gesehen werden, dergleichen seien die Bedenken wegen der Bewässerung und Entwässerung des Grundstücks durch das Gutachten des Geheimen Rats Dr. Hoffmann in Leipzig gegenstandslos geworden. Dasselbe sei beim Bedenken der Gemeinde Fasendorf wegen der beschriebenen Verminderung der Einnahmen der Kasse, da die Kasse der Gemeinde bereits zu verstehen gegeben habe, daß sie zu einer Entschädigung bereit sei. Hinzu komme, daß die Gemeinde auch wirtschaftliche Vorteile von dem Genesungsheim haben werde. So kommen außer der Vergebung der Bauarbeiten an Fasendorfer Handwerker und Geschäftsleute vor allem die ununterbrochene Lieferung der Wirtschaftartikel und Lebensmittel für die Anstalt in Betracht. Der Schaden, den die Kasse bei Verhinderung der Ausführung ihres Projektes erleiden würde, betrage etwa 20 000 Mk. (für Kaufkosten, Prozeßgebühren usw.). Der Gemeinderat zu Fasendorf hat sich einstimmig gegen die Bewilligung einer Ausnahme ausgesprochen, ein Beschluß, mit dem es aber seine eigne Verantwortung hat.

Die Amtshauptmannschaft hat sich — wie nach der ganzen Vorgeschichte des Prozesses allerdings nicht anders zu erwarten war — allen Vorstellungen der Kasse gegenüber als unzugänglich erwiesen und das Gesuch abgelehnt. Zur Begründung des sozial rückständigen Beschlusses wurde gesagt, das Vorhaben der Kasse verstoße gegen § 44 der Ortsbauordnung für Fasendorf und den Bestimmungen des Nachtrags vom 24. Juli 1911. Es handelt sich hier um Vorschriften, die, wohlgerichtet, der Gemeindezeit zu Fasendorf erst auf Anregung der Amtshauptmannschaft (1) schließlich erließ, als der Plan des Genesungsheims bekannt geworden war. Die Ortsvorschriften sind also direkt für den Zweck geschaffen worden, die Errichtung eines Genesungsheims in Fasendorf unmöglich zu machen. Die Amtshauptmannschaft vermöge — so heißt es weiter in ihrem Entschelde — gegenüber dem einmütigen Widerspruch des Gemeinderats und mit Rücksicht auf diejenigen, zu deren Schutze die Vorschriften bestimmt seien (einige wenige Willenbesther! D. A.), nicht die Ortsbauordnung außer Kraft zu setzen. Ein solches müsse auch eine durch Versagung der Genehmigung etwa eintretende finanzielle Schädigung der Kasse bleiben, da der Kassenvorstand schon vorher auf die rechtlichen Schwierigkeiten hingewiesen worden sei, die sich der Errichtung eines Genesungsheims in Fasendorf entgegenstellen würden.

Die Kasse erhob hiergegen Einspruch bei der Kreis-Amtshauptmannschaft Zwitzau und führte u. a. aus, daß die Einwohnerschaft von Fasendorf dem geplanten Genesungsheim durchaus nicht feindlich gegenüberstehe, daß vielmehr bloß die Opposition von ein paar Willenbesther in Frage komme. Der Amtshauptmann Dr. Wehnert habe sich mit solcher Entschiedenheit gegen das Projekt ausgesprochen, so daß sich niemand im Gemeinderat wage, den Intentionen der Amtshauptmannschaft entgegenzutreten. Die Mitglieder der Amtshauptmannschaft hätten sich dem Gesuch der Kasse an, erklären sich mit dem Genesungsheim einverstanden und erwarten von ihm für den Ort Fasendorf große Vorteile. Sie haben auch eine Liste mit Unterschriften eingereicht, wonach sich zahlreiche Einwohner von Fasendorf und Umgebung für das Genesungsheim erklären. Die Kreis-Amtshauptmannschaft verwarf den Einspruch. Es liege keine „ausreichende“ Veranlassung vor, die erbetene Ausnahme zu bewilligen, da durch die Errichtung der Anstalt berechnete Interessen von Fasendorfer Einwohner geschädigt werden würden. Daß der Gemeinderat nicht seine wahre Ansicht vertreten habe, dafür sei es an jedem Anwalt. Die Kasse habe von vornherein mit der Nichtgenehmigung ihres Projektes rechnen müssen.

In der Aufhebungsklage der Kasse wurde noch geltend gemacht, das Oberverwaltungsgericht habe in seinem Urteil vom 28. Dezember 1912 zu erkennen gegeben, daß in der Richtgenehmigung eine gewisse Härte für die Kasse läge, daß sich aber Härte nur im Wege der Dispensation schaffen lasse. Es wurde nochmals betont, daß der villenartige Charakter des Geländes durch das Genesungsheim in keiner Weise beeinträchtigt und daß mehr Ruhe als bei einem geräuschvollen Gasthofbetriebe herrschen werde. Erholungsstätten werde in jeder Gemeinde, wo es sich um Errichtung von Genesungsheimen handle, zunächst der Widerspruch von Interessenten hervorgerufen, dem jedoch angesichts der Erfüllung so wichtiger sozialer Aufgaben kein ausschlaggebendes Gewicht beigelegt werden dürfe. In der mündlichen Verhandlung richtete der Kassenvorstand, Genosse Pollender, nochmals einen warmen Appell an das Oberverwaltungsgericht, dem Gesuch der Kasse stattzugeben. Es komme darauf an, die gegenseitigen Interessen genau abzuwägen. Die Institution zur Versicherung der werktätigen Bevölkerung beruhe auf gesetzlicher Basis, der Personkreis, der am Ausgang der Sache interessiert sei, sei ein ganz gewaltiger. Der aus mehr als 200 000 Personen bestehende Kreis der Mitglieder der Kasse sehe sich zu einem großen Teile aus weiblichen Personen zusammen. Für diese sei das Genesungsheim in Aussicht genommen. Gerade in einer Zeit, in der die Bestrebungen darauf gerichtet seien, die gesundheitlichen Verhältnisse der arbeitenden Frauen zu verbessern, wäre es doppelt bedauerlich, wenn das Vorhaben der Leipziger Kasse endgültig scheitern sollte. Den Interessen der Versicherten gegenüber stünden nur die wenigen Leute, einiger Willenbesther, die meist ihre Grundstücke nur während eines Teils des Jahres benötigten. Der Gemeinderat habe unter dem Druck von Personen gehandelt, die einen gewissen Einfluss ausüben vermögen auf die verhältnismäßig einfach gebildeten Fasendorfer Gemeinderatsmitglieder. Der Kasse sei von verschiedenen Seiten in Fasendorf zu verstehen gegeben worden, daß man das Verhalten des Gemeinderats nicht zu begreifen und zu billigen vermöge.

Das Oberverwaltungsgericht hat die Anfechtungsklage abgewiesen. Die Urteilsgründe werden schriftlich ausgearbeitet, bestehen aber hauptsächlich darin, daß das Gericht keinen Dispens zu erteilen vermag, daß die Ausnahmebewilligung vielmehr ausschließlich Ermessenssache der Verwaltungsbehörde ist. Einen rechtlichen Anspruch auf Dispens hat aber niemand.

Damit ist die Sache endgültig aus und der Amtshauptmann von Plauen hat obgesiegt! Eine königlich sächsische Amtshauptmannschaft als Hemmnis in der Erfüllung sozialer Aufgaben! Diese Tatsache dürfte gelegentlich an geeigneter Stelle noch gebührend gewürdigt werden.

Vom deutschen Feuerwehrtag.

Am Sonnabend fanden im Saale des Zoologischen Gartens mehrere Vorträge statt. Ueber die Maßnahmen für die Ausgestaltung und Förderung des Feuerwehrwesens referierte Direktor Staubi aus Prag. Branddirektor Rußrat aus Stettin sprach über das Thema: Wie können sich die freiwilligen Feuerwehren an der Verbreitung der Kenntnisse über Feuergefahren beteiligen? Es sei notwendig, auf die vorbeugenden Maßnahmen mehr als bisher Gewicht zu legen. Die Feuerwehr müsse im Volke die Kenntnis verbreiten, was bei einem Ausbruch von Feuer am zweckmäßigsten getan werde. Die Menschen müßten sich daran gewöhnen, daß es im Hause einmal brennen könne, dann würden die Leute auch nicht den Kopf verlieren, wenn einmal Gefahr entsete. Man frage sich manchmal bei einem Brande, wie war es so etwas nur möglich? Ja, wer hatte denn aber die Leute belehrt, daß sie bei einem Brand im Hause nicht Fenster und Türen öffnen dürfen, daß aus einem Raum, in dem ein Brandherd liegt, beim Öffnen der Tür verderbliche Stiehlammen dringen können? Die notwendigen Kenntnisse seien jetzt noch manchmal selbst bei Feuerwehrleuten nicht vorhanden. Jährlich würde in Deutschland ein Feuerstuden in Höhe von 150 bis 200 Millionen Mark angerichtet. Mehrere Hundert Personen verbrannten jährlich und tausende würden verletzt. Diese Schäden einzuschranken, solle die höchste Pflicht der Feuerwehr sein. Die Feuerwehrmänner hätten die Aufgabe, das Publikum in geeigneter

Weise auf die Gefahren des Feuers und namentlich auf das zweckmäßige Verhalten bei Bränden hinzuweisen. Der Referent meinte, die Lehrer in der Schule und auch die Pastoren auf den Kanzeln könnten in den Dienst dieser Bestrebung gestellt werden. In Stettin würden die Auffahrsche der Schulkinder mit Merkblättern über das Umgehen mit Feuer versehen, eine Einrichtung, deren Nachahmung sehr zu empfehlen sei. Eine andre Einrichtung in Stettin sei die Anbringung eines großen Anschlag auf dem Tür eines jeden Gebäudes. Die Plakate verzeichneten die nächsten Feuermeldestellen und enthalten Ratssätze für Verhalten beim Ausbruch von Feuer. Es sei auch möglich, durch Kinof die Belehrung des Publikums zu fördern.

In der Diskussion wurde verlangt, daß auch in den Fortbildungsschulen die Belehrung im Sinne des Referenten durchgeführt würde. Außerdem wurden noch einige andre Vorträge gehalten. Auf dem Plage der Feuerwehranstalt wurden Versuche mit neueren Löschemethoden, besonders mit dem Schaumlöschverfahren, gezeigt. Darunter versteht man ein Verfahren, das den Brandherd mit einer Masse bespritzt, die durch ihren Kohlenäuregehalt die Flammen erstickt. Die Masse scheidet Seifen Schaum sehr ähnlich, hat aber mit diesem sonst nichts gemein. Der Schaum wird erzeugt durch Mischung von Natriumalkali und Lösung von doppeltkohlensaurem Natrium. Diese Schaumlösung bildet, auf die Flammen gespritzt, über diese eine leichte aber luftdichte Schicht, die das Feuer erstickt.

Am Sonnabendnachmittag veranstaltete die Leipziger Feuerwehr auf dem Fleischerplatze ihre Paradeaufstellung. Schon einige Zeit vor dem für 5 Uhr festgesetzten Beginn waren die Pöschzüge aller Wachen aufgezogen. Zahlreiche fremde Feuerwehrmänner und viel Publikum hatten sich zu dem Schauspiel eingefunden, das Punkt 5 Uhr vor sich ging. Auf das gegebene Signal setzten sich die Fahrzeuge in Bewegung und durchfuhren in scharfer Gangart die umliegenden Straßen, um nochmals an der Hauptwache vorbeizufahren und dann wieder in die Depots einzurücken. Ein Schauspiel, das Leipzig noch nicht gesehen hat, denn 22 Fahrzeuge, darunter 10 Automobile, nahmen an der Vorfahrt teil.

Der Festzug am Sonntag.

Ein buntes Bild bot am Sonntagvormittag der Fleischerplatz, wo sich nach und nach die Korporationen einfanden, um dem Festzug eingereit zu werden. Viel Wehren marschierten unter den Klängen ihrer eigenen Musik auf dem Fleischerplatz auf. Die Frankfurter Straße, der Ratsstädter Steinweg, der Promenadenring und Augustusplatz waren dicht vom Publikum besetzt. Programmäßig setzte sich nach der festgesetzten Reihenfolge der Zug in Bewegung. Um 1/2 11 Uhr war der Schwanz des Zuges am Endpunkte, dem Augustusplatz, angekommen. Die Dauer des Vorbeimarsches betrug 1 1/4 Stunde. Es wurde in Gliedern zu vier Mann geschritten. Rauchen und lautes Sprechen war verboten. Fahnen usw. durften nicht mitgeführt werden. Dafür wurden den einzelnen Abteilungen Schilder vorangetragen, die ihre Herkunft anzeigten. Einige Verbände hatten sich mit Eichenlaub, andre mit Blumen geschmückt. Auch führten manche Wehren mit Blumen gezierete Fackeln mit sich. Vor der Kreishauptmannschaft am Köpplage drängte sich selbstredend das schaulustige Publikum am dichtesten, denn es wollte sich doch überzeugen, ob die Feuerwehrleute nach Vorschrift dem Stellvertreter Friedrich August „Huldigten“. Es war nämlich befohlen: „Beim Vorbeimarsch rufen die einzelnen Abteilungen dreimal Hurra, heil oder dergleichen. Die Kappen und Helme werden dabei nicht abgenommen, es wird nur mit dem Arm Sr. Mgl. Hoheit zugehubbelt.“

Im Rücken der Zuschauer waren die Samariter tätig, um schwach oder ohnmächtig Gewordenen beizustehen. Wir haben auf unserm Standorte allein dreimal solche Unfälle wahrgenommen, was bei der drückenden Temperatur nicht verwunderlich war.

Das Hauptdepot brennt.

Abermals drängten sich bereits heute früh die Zuschauermassen vor dem Feuerwehrdepot auf dem Fleischerplatze. Auf dem Programm des Feuerwehrtages stand eine Übung der Leipziger Feuerwehr. Das Feuerwehrdepot stand in Flammen. Drei Pöschzüge hatten zur Bekämpfung des Feuers anzukommen. Das Feuerwehrdepot war als Fabrikgebäude gedacht, in dessen drittem Obergeschoß sich ein Filmlager befindet; im Keller werden Zelluloidwaren bearbeitet. Durch Abspringen stehender Teile von einer Kreislage sind Zelluloidabfälle im Keller in Brand geraten. Die Flammen haben sich explosionsartig durch den als Aufzugsfahrt gedachten Steigerturm im Hofe nach dem dritten Obergeschoß, dem Filmlager, und dem Dachgeschoß verbreitet. Im Keller sowohl wie im Filmlager sind Menschenleben in Gefahr. Die Menschen wurden mit Sprungtuch aus dem dritten Obergeschoß und unter Benutzung des Rauchschutzhapparats aus dem Keller gerettet, an den Bewußtlosen wurden Wiederbelebungversuche ange stellt, die Verletzten verbunden und durch den Automobilkrankenwagen weggeschafft. Nachdem das Feuer beendet, erfolgte die Abfahrt der Züge nach ihren Wachen.

Hauptversammlung.

In der Alberthalle begann heute früh 10 Uhr die Hauptversammlung des Deutschen Reichsfeuerwehverbandes. Begrüßungsworte an die Versammlung richtete zunächst der Vorsitzende, Magistratsrat Lang, der, nachdem er die Gäste und Mitglieder willkommen geheißen, selbstredend auch Hochrufe auf verschiedene Majestäten ausbrachte und Jubiläumstelegramme absandte. Branddirektor Redemann begrüßte die Teilnehmer im Namen des Hauptauschusses. Ministerialrat Dr. Roscher sprach im Namen der sächsischen Regierung. Er führte an, daß zwei Millionen Kampfbereite Männer im Dienste der Feuerwehren stehen und daß zurzeit 200 Millionen Werte versichert sind. Die Männer, die ihre Gesundheit und ihr Leben zum Wohle der Gesamtheit aufs Spiel setzen, verdienen die größte Anerkennung. Bürgermeister Dr. Weber begrüßte die Teilnehmer im Namen der Stadt. Danach sprachen noch u. a. die verschiedenen Vertreter der ausländischen Wehren.

Der Bericht des Vorsitzenden lag gedruckt vor.

Derassenbericht weist einen Bestand von 1081.85 Mk. auf. Professor Kellerbauer gab den Bericht des technischen Ausschusses, der die Aufgabe hat, sein ganzes Augenmerk auf alle neuen Erfindungen zu richten und zu prüfen, ob diese den Feuerwehren empfohlen werden können. Er bestricherte besonders, daß die Motorspritzen so billig als möglich hergestellt werden, damit auch die kleinen Orte in der Lage sind, sich solche anzuschaffen zu können. Nach der Vertikalerstattung über Statistk wurden noch Protektionsschmerzen zum Vortrag gebracht. Die Ehrenmitgliedenschaft wurde mehreren Herren verliehen, unter andern dem Branddirektor Dr. Redemann. Ueber die Auslandsfewerwehren konnte nichts Umfassendes berichtet

